

Sächsischer Landtag  
Verwaltung  
Plenardienst, Präsidium, Parlamentarische  
Geschäftsstelle, Stenografischer Dienst

12. November 2021  
PD 2.4  
Apr 7/05-28 A

**Stenografisches Protokoll**

(Wortprotokoll als Ergänzung der Niederschrift nach § 41 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags)

der öffentlichen Sitzung  
durch den Ausschuss für Schule und Bildung  
am 5. November 2021, von 10:01 bis 11:44 Uhr, im Plenarsaal

Protokollgegenstand:

**„Obligatorischen Schwimmunterricht an sächsischen  
Schulen absichern – ausgefallene Schwimmstunden  
schnellstmöglich nachholen“**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 7/4303

(Beginn der Anhörung: 10:01 Uhr)

Vors. Romy Penz: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße alle Teilnehmer zur öffentlichen Anhörung der 28. Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung. Ich weise Sie auf das Hygienekonzept, die Allgemeinverfügung zur Anordnung eines Abstandsgebotes und einer Maskenpflicht sowie die Hausverfügung 38.23 hin. Demnach bestehen zur Eindämmung der Corona-Pandemie im Plenarsaal die Verpflichtung zur Einhaltung des Mindestabstandes und das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung. Am Sitzplatz kann die Mund-Nasen-Bedeckung abgelegt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Meter zu anderen Personen eingehalten wird.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf: öffentliche Anhörung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Obligatorischen Schwimmunterricht an sächsischen Schulen absichern – ausgefallene Schwimmstunden schnellstmöglich nachholen“, Drucksache 7/4303. Der Antrag der Fraktion DIE LINKE wurde am 21. Oktober 2020 gemäß § 52 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtags durch den Landtagspräsidenten an den Ausschuss für Schule und Bildung zur Behandlung überwiesen. Die Stellungnahme der Staatsregierung liegt dem Ausschuss seit dem 26. November 2020 vor. Der Beschluss zur Anhörung wurde in der 24. Sitzung des ASB am 9. Juli 2021 gefasst.

Sechs Sachkundige wurden von den Fraktionen benannt, fünf Sachkundige sind persönlich angereist. Herr Hoffmann ist per Video zugeschaltet. Vielen Dank an die Sachkundigen für ihre Expertise und ihre Zeit. Die Übersicht der Sachkundigen liegt als Tischvorlage aus. Ich schlage vor, dass die Sachkundigen in der Reihenfolge der Übersicht, also alphabetisch, ihre circa zehnminütigen Vorträge halten. Danach wird den Ausschussmitgliedern Gelegenheit gegeben, Fragen an die Sachkundigen zu stellen.

Ich bitte Sie nun, Frau Prof. Dr. Breuer, als erste um Ihren Vortrag.

Prof. Dr. Meike Breuer: Vielen Dank. – Vorwegschicken möchte ich, dass mein Statement sehr stark pädagogisch geprägt ist. Das ist aus meiner Sicht die Perspektive, die es einzunehmen gilt. Ich war selbst Sportlehrerin und habe mit meinen Klassen auch Schwimmen unterrichtet. Es geht um Sicherheit im Wasser, und die lässt sich nicht einfach so herstellen. Der Nürnberger Trichter – das Eintrichtern von Lerninhalten, der eine sehr mechanische Art des Lernens beschreibt – ist nicht nur überholt, sondern auch widerlegt.

Grundsätzlich begrüße ich den Antrag der LINKEN sehr. Fehlende Möglichkeiten, das Schwimmen zu erlernen, wirken sich katastrophal aus. Anders als bei anderen Inhalten des Sportunterrichts kann es im Schwimmen existenziell werden. Wer nicht schwimmen kann, ist potenziell vom Wasser bedroht. Diesen Punkt werde ich nicht wieder aufgreifen. Bitte denken Sie ihn als Grundlage immer mit, ohne dass ich ihn ständig wiederhole.

Das Element Wasser ist einmalig und außergewöhnlich. Die Auseinandersetzung und das sich Einlassen auf dieses Element können zu vielen unverwechselbaren Eindrücken führen. Diese phänomenale Einmaligkeit stellt für Kinder und Jugendliche ein nicht austauschbares Erfahrungsfeld für das Erlernen der Schwimmfähigkeit und für ihren Entwicklungsprozess dar. Sportunterricht ist generell einem Doppelauftrag verpflichtet. Es geht zum einen um die Erschließung der Bewegungs-, Spiel- und

Sportkultur. Schwimmen nimmt in unserer Bewegungskultur einen großen Stellenwert ein. Allein das ist aus meiner Sicht Grundlage genug, sich mit diesem Inhaltsbereich intensiv auseinanderzusetzen.

Auf der anderen Seite geht es gleichberechtigt immer auch um die Entwicklungsförderung durch Bewegung, Spiel und Sport. Hier steht das Kind mit seinen Bedürfnissen, Fähigkeiten, im Schwimmen oft auch Ängsten im Mittelpunkt. Die Erschließung des Bewegungsraums Wasser auf eine pädagogisch wertvolle, individualisierte Weise ist sehr stark mit der Entwicklung personaler Kompetenzen verbunden. Neben persönlichen Entwicklungschancen geht es auch um gesellschaftliche Teilhabe. Kindern, die nicht schwimmen können, bleibt die Wassersportwelt oft verschlossen. Dies hat Einschränkungen in der Freizeitgestaltung – Tauchen, Surfen, Kanu fahren, Rudern etc. –, aber auch in Bezug auf Klassenausflüge an den See oder ins Spaßbad und Klassenfahrten zur Folge. Es geht eben deutlich über das Schwimmen hinaus.

Ich möchte nun auf die Punkte des Antrags der Fraktion DIE LINKE eingehen: Der Zugang zu Wasser, hier im Konkreten zu Schwimmbädern, ist die Grundlage, Kindern sowohl den Zugang zur Kulturtechnik Schwimmen als auch zu individuellen Erfahrungen und persönlichen Entwicklung zu ermöglichen. Eine empirische Grundlage dazu, wie viele Stunden ausgefallen sind, halte ich für sinnvoll. Hier würde ich gleich mit der Frage anschließen, wie viele Stunden Sportunterricht in Gänze ausgefallen sind. Die Zahlen könnten als Basis für weitere Überlegungen, Projekte usw. dienen. Das würde ich sehr begrüßen.

Den Punkt der Freiwilligkeit betrachte ich ambivalent. Das Angebot halte ich für sinnvoll und würde es auch nicht nur in den Ferien starten, sondern auf Wochenenden erweitern. Mir ist bewusst, dass das kostet, aber im Sinne der Kinder sollte es uns das wert sein.

Auf der anderen Seite werden durch die Freiwilligkeit auch Kinder ausgeschlossen. Kinder, deren Eltern es nicht für wichtig erachten, dass sie schwimmen lernen, die in den Ferien, an den Wochenenden anderes geplant und gebucht haben. Um dem zu begegnen, wäre zumindest eine Idee, die Schulen zum Beispiel zu einer Projektwoche „Wasser“ zu animieren, die auch im Schwimmbad stattfindet. Kinder lernen nicht in einer Woche schwimmen, das ist mir bewusst, aber hier könnten durch eine spielerische Heranführung, die Schaffung von individuellen Zugängen, Wassergewöhnung usw. Grundlagen für eine Wassersicherheit gelegt werden. Einen Projekttag, zum Beispiel jeden Freitag in einem Monat, könnte ich mir auch vorstellen.

In Kooperation mit den Schwimmbädern und Schwimmzentren könnten sich dann Sportlehrkräfte der Klassen, die dafür ausgebildet sind, den Inhaltsbereich „Bewegen im Wasser“ zu unterrichten, mit ihren Klassen vielfältig dem Thema nähern. Damit wäre aus meiner Sicht viel gewonnen, und beide Maßnahmen zusammen könnten einiges auffangen, was in der Pandemie verloren ging.

Dass die Angebote, schulische Veranstaltungen sowieso, selbstverständlich allen Kindern offenstehen, egal mit welchem Hintergrund, versteht sich für mich von selbst, und ich hoffe wirklich, dass so etwas überhaupt nicht zum Thema wird und Hürden abgebaut werden.

Auch die Punkte 4 und 5, der Masterplan zum Erhalt und Neubau von Schwimmhallen und die Erhöhung der Finanzmittel für die Sanierung bzw. den Bau von Schwimmhallen erachte ich als überaus sinnvoll und notwendig, auch wenn das eher am Rand meiner Kernkompetenzen liegt.

Als sportlehrer- und sportlehrerinnenbildende Professur ist es unheimlich schwierig – das gilt jetzt für Chemnitz –, ausreichend Wasserzeiten zu bekommen. Gern würden wir mehr anbieten als nur das, was verpflichtend ist. Allerdings sind die Zeiten so eng getaktet, dass die obligatorischen Veranstaltungen in diesem so wichtigen Inhaltsbereich gerade so zu schaffen sind bzw. zum Teil Themen nur angerissen werden können, die eigentlich ebenso vertieft bearbeitet werden sollten. Das liegt allein an der fehlenden Wasserzeit. Auch Schwimmvereinen, die ebenfalls in der Schwimmausbildung aktiv sind, fehlt es an diesen Zeiten. Darunter leidet auch die Ausbildung im Erwachsenenbereich zu Trainern und Trainerinnen und im Hinblick auf vielfältige andere Qualifikationen.

Einhergehend mit der Befassung dieser Thematik möchte ich abschließend kurz grundlegende Gedanken zur Organisation des Schwimmunterrichts in Sachsen äußern. Es stellt sich die Frage, ob sich die in der Schule bzw. in den Schwimmzentren angestrebte Schwimmfähigkeit ausschließlich an normierten Standards orientieren sollte, oder ob eine erweiterte, die Vielseitigkeit des Bewegungsraums Wasser berücksichtigende, also eine inhaltlich differenzierte Sicht auf das Schwimmen, vonnöten ist. Für eine Reduzierung auf Schwimmfähigkeit und Techniken wird neben anderen erschwerenden Bedingungen häufig die knappe Wasserzeit in den Schwimmbädern verantwortlich gemacht.

In Sachsen kommt aus meiner Sicht noch das Modell, die Kinder als Lehrkraft an eine andere Lehrkraft abzugeben, hinzu. Man möchte auch in den Schwimmzentren möglichst schnell möglichst viel schaffen und erreichen. Mit einer derartigen Thematisierung des Schwimmens im schulischen Kontext manifestiert sich aus meiner Sicht ein einseitiger Schwimmbegriff, der besagt, Schwimmen kann das Kind, das sein Abzeichen erhält. Dies lässt a) die vielfältigen Möglichkeiten, die der Bewegungsraum über die Technik- und Abzeichenorientierung hinaus bietet, häufig völlig außen vor – mit Ausnahme der Wassergewöhnung –, b) wird damit dem pädagogischen Auftrag von Schule nach individueller oder individualisierter Erziehung und Bildung, der im Sächsischen Schulgesetz § 1 Abs. 2 festgehalten ist, aus meiner Sicht nicht vollkommen gerecht. Das ist kein Vorwurf an die Durchführenden. Sie haben bei den Bedingungen keine Chance und sind auch nicht die Klassenlehrkräfte der Kinder.

Der pandemiebedingte Ausfall von Schwimmunterricht sollte flächendeckend aufgeholt werden, und das unter Beteiligung der Schwimmzentren. Damit wird versucht, die Probleme, die eine Ausnahmesituation geschaffen hat, zu beheben. Generell möchte ich dafür plädieren, dieses System zu überdenken, weil der Unterricht im Inhaltsbereich Bewegen im Wasser, Schwimmen, eine genuine Aufgabe auch von Klassensportlehrkräften ist. Das Schwimmen Lernen ist eine zu wichtige Angelegenheit, als sie im schulischen Kontext komplett anderen Institutionen zu überlassen.

Ich hoffe, dass ein Infragestellen des Systems angeregt wird, und da ich einmal das Wort habe, möchte ich um eine dringende Überarbeitung des Lehrplans Grundschule Sport bitten, der aus meiner Sicht nicht mehr zeitgemäß ist, sowohl mit dem Blick auf die Kinder als auch mit dem Blick in die Wissenschaft. In beide Prozesse würde ich

mich gern aktiv einbringen, da mir die Verbesserung der Qualität von Sportunterricht sehr am Herzen liegt.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Jetzt darf ich Herrn Göhler um seinen Vortrag bitten.

Jens Göhler: Schönen guten Tag an die Damen und Herren des Hauses. Meine Sichtweise ist fast als grundlegend zu bezeichnen, weil der Schwimmunterricht nur in einem Schwimmbad stattfinden kann. Das Schwimmbad an sich ist eine relativ teure Angelegenheit und somit sehr häufig für die Kommunen sehr schwer zu finanzieren. Sie können sich zwar oft glücklich schätzen, über ein solches Bad zu verfügen. In meinem Fall ist das ein kleines Hallenbad mit 100 Quadratmetern Wasserfläche und dazu ein Freibad. Aber der freiwillige Ansatz, der der Kommune obliegt – die Bäder werden nur freiwillig betrieben –, liegt am eigenen Haushalt der jeweiligen Stadt, der jeweiligen Kommune. Dort ist ein riesiges Problem entstanden, dass es für die Kommunen immer schwieriger wird, die Finanzen aufzubringen.

Roßwein, eine Stadt mit knapp 7 500 Einwohnern, muss für den laufenden Betrieb allein des Hallenbades 220 000 Euro pro Jahr aufbringen. Das ist weder über die Einnahmen des Bades noch über die einfache Finanzierung im städtischen Haushalt zu bewerkstelligen. Es wird also von Jahr zu Jahr schwieriger. Es ist immer wieder notwendig, an die Stadträte zu appellieren, die zwei Bäder zu erhalten.

Wir als Badeinrichtung unterstützen das Schulschwimmen intensiv. Zum einen bilden wir bereits kleinere Kinder in Schwimmkursen aus, haben also dort eine kleine Voraussetzung, die die Schulkinder besser in den Schulschwimmunterricht kommen lässt. Auch hier ist es immer wieder eine Frage der jeweiligen Einrichtung und der Motivation der Mitarbeiter, inwieweit die Größenordnungen dort gestaltet werden können.

Im Fall von Roßwein zum Beispiel sind das bei einer relativ kleinen Wasserfläche 130 Kinder pro Jahr, die das Schwimmen lernen. Das ist für eine solche Kleinstadt eine relativ große Zahl. Wir haben auch viele Kinder aus der Region. Die Gemeinden, die nicht über ein Bad verfügen, kommen zu den Bädern im ländlichen Raum und versuchen, ihre Kinder dort unterzubringen. Das heißt also, dass eine Stadt wie Roßwein letztlich die Kinder aus anderen Gemeinden mit versorgt. Dort ist einmal die Idee entstanden: Warum kann man nicht in der Finanzierung dafür sorgen, dass es einen gewissen Ausgleich für die Kommunen gibt, die Bäder betreiben? Nicht immer funktionieren solche Gesellschaftersysteme wie beispielsweise in der Nachbarstadt Döbeln, wo die Stadt durch die Stadtwerke als finanzkräftiges Unternehmen das Bad deutlich besser betreiben kann.

Die Unterstützung der Schulen ist nach meiner Erfahrung – und in Gesprächen mit Kollegen habe ich das herausgefunden – wirklich groß in den Bädern. Wir haben in Roßwein zum Beispiel versucht, den kompletten September für das Schulschwimmen, die Schwimmkurse und die Vereine zur Verfügung zu stellen. Das bedeutet aber für die Kommune Einnahmenverluste, weil nichts Öffentliches stattgefunden hat. Wir haben ein wenig auf die Unterstützung der Bevölkerung gehofft, dass wir den Kindern den Zugang ermöglichen und dort vordergründig arbeiten müssen.

Ein weiterer Punkt, der uns in dem Zusammenhang auffällt, ist, dass die Voraussetzungen der Kinder geringer oder kleiner werden, gerade was den Wasserbereich angeht. Wenn die Kinder dort in jungen Jahren keine Erfahrungen sammeln können, haben sie mit wachsendem Alter immer größere „Angst“ vor dem Wasser. Hinzu kommt, wenn Bäder – wie in den letzten anderthalb, zwei Jahren – durch die Corona-Bedingungen geschlossen sind oder aus finanziellen Gründen geschlossen werden. Dann haben die Eltern keine Möglichkeit mehr zu sagen: Ich schnappe mir heute meine Familie, gehe ins Bad, verbringe einen schönen Tag und bringe meinen Kindern das Wasser näher. Das fehlt, und das macht sich auch in den Kursen bemerkbar. Ich denke, die nachfolgenden Redner werden vielleicht darauf eingehen, dass damit auch die Durchführung der Kurse oder des Schwimmunterrichts deutlich schwieriger wird. Das ist wieder ein Zusammenhang, der aufkommt, wenn es darum geht, diese Thematik, die heute ansteht, zu klären.

Als Badleiter und damit als Vertreter des Betreibers unseres Bades ist es uns ein Anliegen, darauf hinzuweisen, dass die Idee der Gutscheivergabe durch das Kultusministerium für Kinder, die das Schwimmen nicht gelernt haben, sicherlich gut gedacht ist. Hier war es leider auch wieder so: Gut gedacht ist nicht immer gut gemacht. Das heißt, wir als kleines Bad im ländlichen Bereich haben davon erst von den Eltern erfahren, die mit dem Gutschein vor der Tür standen. Im Endergebnis bedeutet das für mich: Wir brauchen wieder etwas mehr Kommunikation. Wenn Dinge entschieden werden, die gut sind, die man unterstützen kann, müssen alle einbezogen werden, um das Ergebnis entsprechend herausbringen zu können; denn es fällt uns schwer, wenn eine Woche, bevor so ein Kurs beginnen sollte, die Eltern mit dem Gutschein dastehen und hineinwollen, aber eigentlich die Teilnahmeliste aufgrund der Schließung ein gutes bis anderthalb Jahre zurückgeht. Die Kommunikation sollte hier deutlich verbessert werden, nicht nur bei den Entscheidungsträgern, sondern auch bei denen, die das Ganze umsetzen müssen.

Noch ein Beispiel: Das Kultusministerium hatte versucht, die Kommunen zu überzeugen, die Bäder kurz vor dem Sommer nur für das Schulschwimmen zu öffnen. Damit bin ich zu meinem Bürgermeister gegangen. Der hat mit dem Kopf geschüttelt. Er konnte sich das nicht vorstellen, ein Hallenbad mit den ganzen Kosten, die daran hängen, hochzufahren, und „nur das Schulschwimmen“ zuzulassen, weil das eine Kommune wie Roßwein mit den finanziellen Möglichkeiten gegenüber den Stadträten, die wissen wollen, wo die Gelder hingehen, überhaupt nicht leisten oder verantworten kann. Auch hier ist es notwendig, die gemeinsame Kommunikation zu finden, sich miteinander zu unterhalten, welche Möglichkeiten es gebe, das Schulschwimmen in den Bädern auch für die Städte zu unterstützen.

Im Altkreis Döbeln haben wir sogar gute Bedingungen – das ist auch sachsenweit ganz gut – mit der Ausstattung mit Hallenbädern oder Freibädern. Es gibt sicher Gegenden, in denen es deutlich schwieriger aussieht, aber nichtsdestotrotz sollte es immer wieder als wichtig anerkannt werden, dass die Bäder finanzielle Unterstützung brauchen. Oftmals reicht die Kommune als Geldgeber nicht aus; denn es gibt bereits – so haben wir es festgestellt – zwei Generationen von Kindern, die nicht schwimmen können, und das ist in einem Land wie Deutschland oder Sachsen fast ein Ding der Unmöglichkeit. Das sollte nicht passieren, weil wir die Möglichkeiten dazu haben. Wir können noch einiges tun, um das Ganze zu verbessern.

Das wäre erst einmal die Sicht eines Badbetreibers, die ich dargelegt habe. Danke schön.

Vors. Romy Penz: Ich danke auch. Heute sind alle vorbildlich mit der Zeit. – Ich darf jetzt Herrn Hoffmann per Video um seine Stellungnahme bitten.

Lutz Hoffmann: Guten Morgen! Bin ich zu verstehen?

Vors. Romy Penz: Ja, Sie sind zu verstehen.

Lutz Hoffmann: Wunderbar. – Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Leider kann ich heute nicht persönlich zu Ihnen sprechen, da ich mich mitsamt meiner Familie in sogenannter häuslicher Absonderung befinde. Mein Name ist Lutz Hoffmann. Ich bin Geschäftsführer und Inhaber der Schwimmschule Hoffmann in Sachsenburg bei Frankenberg. Zusammen mit meiner Frau Anja Hoffmann betreibe ich das einzige Hallenbad samt Sauna im Dreistädteck Hainichen, Mittweida und Frankenberg, das montags bis samstags von acht bis 22 Uhr für die Öffentlichkeit zugänglich und baulich gesehen für alle Schwimmprüfungen geeignet ist.

Seit 1999 bieten wir Schwimmkurse für Kinder und Erwachsene an, vergeben stündlich Mietzeiten an Physiotherapien, Vereine und private Gruppen, bilden Rettungsschwimmer aus. Durch die hohe Nachfrage können wir nur nach Absprache und Voranmeldung Schwimmzeiten vergeben, sind also vom Konzept her mit einem großen öffentlichen Hallenbad samt seiner durchgehenden Laufkundschaft nicht vergleichbar.

Seit Eröffnung unserer Schwimmschule im Jahr 1999 haben bei uns ungefähr 1 500 Kinder ihre „Frühschwimmer“ erschwommen. Genauso viele Kinder wurden zu Schwimmern mit dem Abzeichen Bronze ausgebildet. Zu über 90 % waren es Vorschulkinder, die bei uns ihr Seepferdchen überreicht bekommen haben.

Gleich eines vorweg: Schwimmkurse für Kinder können nur stattfinden, solange es noch geöffnete Hallenbäder gibt, meine Damen und Herren. Das ist der Grundstein, auf dem aufgebaut werden muss. Das hat die Fraktion der LINKEN mit ihrem Antrag erkannt, dass in Eigenverantwortung der Kommune immer weniger Sportstätten erhalten bzw. neu gebaut werden. Hier muss gehandelt werden, und bitte darum, dass Mittel nicht nur für kommunale Bäder, sondern auch für private Hallenbäder bereitgestellt werden, die nachweislich Schwimmkurse durchführen bzw. durchführen lassen und somit grundlegend zur Schwimmfähigkeit unserer Kinder beitragen.

Fast elf Monate Zwangsschließung haben nicht nur uns hart getroffen. Wöchentlich haben wir vor den Lockdowns zehn Schwimmkurse für Kinder durchgeführt, von der Wassergewöhnung über das Seepferdchen bis hin zum Schwimmer und Rettungsschwimmer. Mit dem zweiten Lockdown haben uns zwei Mitarbeiter verlassen. Auf der Suche nach einem zweiten Schwimmlehrer mussten wir feststellen, dass sich niemand finden lässt. Somit mussten wir unsere hauseigenen Kurszeiten ab Juli an Fremdeinmieter vergeben, die Gott sei Dank selbst Schwimmkurse für Kinder durchführen.

Durch die beiden langen Lockdowns haben es circa 150 Kinder verpasst, bei uns das Seepferdchen abzulegen, ebenso vielen wurde das Schwimmzeugnis in Bronze

verwehrt. Insgesamt – ich habe das einmal nachgerechnet – sind es 440 Stunden Schwimmkurszeit, die verlorengegangen ist. Das können wir nie wieder aufholen. Unsere Warteliste umfasste schon vor dem zweiten Lockdown mehr als 120 Anmeldungen. Aus einer regulären Wartezeit von sechs Monaten wurden erst zehn Monate, mit dem zweiten Lockdown beinahe 18 Monate. Die Wartezeiten auf einen Kinderschwimmkurs in Mittelsachsen sprengen mittlerweile den Rahmen. Mitunter sind es zwei bis drei Jahre.

Schön, dass Herr Piwarz den Schulkindern in diesem Jahr noch die Chance geben wollte, bis zu den Sommerferien einige Schwimmstunden nachzuholen. Doch zum einen mussten die Bäder nach dieser langen Schließungsphase alles neu organisieren, und zum anderen durften sie zwar ab dem 14.06. wieder regulär öffnen, doch in einigen mir bekannten Schwimmhallen konnte das nicht realisiert werden, da durch den langen Lockdown-Stillstand die Technik kaputtgegangen war und teuer repariert bzw. ersetzt werden musste.

In dieser Zeit ist es uns gelungen, alles eigentlich dort stattfindende Schulschwimmen auf unsere Schwimmschule umzulegen – kurzer Anfahrtsweg der Schule, weniger Kosten, effektiveres und längeres schwimmen Lernen für die Kinder.

Nun ist alles wieder beim Alten: 40 Minuten Fahrtweg nach Chemnitz, Freiberg oder Burgstadt, 30 Minuten im Wasser und wieder 40 Minuten Rückfahrt – ein in meinen Augen logistisch teurer und vermeidbarer Unsinn.

Doch bleiben wir bei Herrn Piwarz: Das Gutscheinangebot ist vom Prinzip her, wie schon gesagt, ein guter Ansatz, doch für 15 Stunden 120 Euro – das sind gerade einmal acht Euro für 45 Minuten Schwimmtraining. Dafür kann sich kein privater Anbieter mehr hinstellen. Im Schnitt liegen die Preise zwischen 15 und 25 Euro pro 45 Minuten. Somit sind die Eltern darauf angewiesen, den ausgefallenen Schulschwimmunterricht finanziell beizusteuern, damit ihr Kind schwimmen lernen darf. Bei den enormen Wartezeiten auf Schwimmkurse ist es außerdem wenig sinnvoll, diesem Gutschein eine Frist bis Juli 2022 zu setzen.

Was ist mit den vielen Nichtschwimmern, die in den 2. Klassen auf der Strecke geblieben sind? Warum kein Schulschwimmen für die 3. und 4. Klassen, mit dem diese Kinder aufgefangen werden können? Ja, warum nicht das Schulschwimmen ab der 1. Klasse? Je älter ein Kind wird, umso schwieriger wird der Umgang mit dem Wasser. Die Ängste manifestieren sich und bleiben ein Leben lang haften – mit der großen Gefahr des Ertrinkens. Das beste Alter, um mit der Wassergewöhnung zu beginnen, liegt nach Meinung von Experten bei vier Jahren. Das eigentliche Schwimmenlernen sollte unmittelbar nach der Wassergewöhnung stattfinden, idealerweise also ab fünf oder sechs Jahren, also noch lange vor dem obligatorischen Schulschwimmen in den zweiten Klassen.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE wird gefragt, wie man ausgefallene Schwimmstunden nachholen könnte. Unter den pandemischen Bedingungen, worauf wir jetzt zusteuern, wird das Ganze extrem schwierig, wenn nicht gar unmöglich. Schon jetzt haben Schwimmbäder mit dieser 3G-Regelung Umsatzeinbrüche in Höhe von 20 bis 30 %, teilweise sogar höher. Seitdem ungeimpfte Menschen für einen notwendigen Test bezahlen mussten, kamen uns immer weniger Gäste besuchen – verständlicherweise. Wer möchte schon sechs Euro Eintritt zahlen, wenn er vorher zwingend noch einmal 15

bis 25 Euro ausgeben muss, um überhaupt Zutritt zu bekommen? In unserem Schwimmbad haben schon ganze Aqua-Fit-Kurse von Physiotherapien abgesagt, da die ungeimpften Teilnehmer aus finanziellen Gründen fernbleiben. Und nun 2G!

Wo, glauben Sie, führt das hin? Mit einer solchen Regelung für Schwimmbäder, egal, ob für kommunale oder private, werden vieler diese für die Bevölkerung wichtigen Freizeiteinrichtungen schließen müssen, ganz zu schweigen davon, dass auch die Mitarbeiter geimpft oder genesen sein müssen; denn Personalmangel herrscht in den Schwimmbädern schon jetzt.

Dieser 2G-Beschluss, der wahrscheinlich kommen wird, kommt für mich persönlich beinahe einem Berufsverbot gleich. Mit einem Gesamtumsatzeinbruch von 30 % haben wir nur noch eine Gewinnspanne von 13 %. Wir rechnen jedoch bei einer 2G-Regelung mit bis zu 40 % Umsatzrückgang. Die enorm hohen Nebenkosten für Gas, Strom, Wasser und Chemie bleiben auch bei einem Besucherrückgang bestehen bzw. steigen exorbitant an. Hohe Nachzahlungen werden uns nach einem kalten Winter ins Wanken bringen. Bei einer Schließung fallen die hier besprochenen wichtigen Schwimmkurse einfach weg. Rettungsschwimmer bleiben auf dem Trockenen sitzen, kein Reha-Sport, keine sportliche Betätigung für die Bevölkerung, um etwas für die Gesundheit zu tun.

Dann brauchen Sie sich, liebe Staatsregierung, überhaupt keinen Kopf mehr um den Schwimmunterricht zu machen. Das hat sich dann von allein geklärt. Sie nehmen sich aber das Recht, nicht nur die ungeimpften und meist gesunden Menschen zu diskriminieren, nein, Sie diskriminieren nun auch noch die Kinder von ungeimpften Eltern. Diese Eltern dürfen wegen der bevorstehenden 2G-Regelung die gesamte Einrichtung eines Schwimmbades nicht mehr betreten und haben doch die Aufsichtspflicht über ihre Kinder. Sie müssen beim Umziehen helfen, seelischen Beistand bei den Schwimmkursen geben. Viele Eltern bringen ihren Kindern selbst das Einmaleins der Wassergewöhnung bei, indem sie, sooft es möglich ist, ein Schwimmbad besuchen. Doch nun dürfen Kinder mit ihren ungeimpften Eltern einfach nicht mehr hinein.

Das wichtige Vorschulschwimmen, die Wassergewöhnung, das Schwimmenlernen – nichts davon wird diesen Kindern noch vor Schuleintritt möglich gemacht. Ich gehe dabei von schätzungsweise 30 % der Kinder aus, die hier auf der Strecke bleiben, vielleicht sogar noch mehr, um später in den 2. Klassen festzustellen: Oh, diese Kinder waren anscheinend noch nie im Wasser. Da fängt man als Schwimmlehrer bei null an.

Wollen Sie als Staatsregierung nicht dafür Sorge tragen, verlorengegangenen Schwimmunterricht nachholen zu lassen bzw. es allen Kindern zu ermöglichen, Schwimmen zu lernen? Dann dürfen Sie sich nicht allein auf das Schulschwimmen verlassen, das erst im zweiten Schuljahr beginnt. Ein Kind muss spätestens mit fünf, besser mit vier Jahren eine Wassergewöhnung erlebt haben, bevor es die ersten Schwimmzüge erlernt, angstfrei tauchen, Spaß im, am und mit dem Wasser erleben. Dies leisten im Vorfeld des Schulbeginns nur private Schwimmlehrer, Vereine, private Schwimmschulen und ganz besonders die Eltern. Ohne diese Vorarbeit würden viele Kinder aus Angst beim Schulschwimmunterricht gar nicht erst ins Wasser gehen.

Einige Vorschläge, wie man das Schwimmenlernen fördern kann: Erstens Aufhebung der 2G-Regel für Schwimmbäder, damit Eltern ihren Kindern den Weg in die Schwimmhalle bzw. zu Schwimmkursen ermöglichen können und Vereine und

Badegäste Schwimmsport betreiben dürfen, zweitens, um Sicherheit für die Besucher zu gewährleisten, kostenlose Tests für Geimpfte und ungeimpfte Menschen weiterhin anbieten, drittens, Schulschwimmen schon ab der 1. Klasse, Vertiefung für Seepferdchen-Kinder und Weiterführung für Nichtschwimmer in den 2. und 3. Klassen, viertens, staatliche Förderungen für Sanierung und Erhalt nicht nur für kommunale, sondern auch für private Schwimmbäder mit Fokus auf Schwimmausbildung und Breitensport, fünftens, Vorschulgutscheine – das wäre vielleicht auch eine Idee – für Kinder ab fünf Jahre, damit finanziell schlechtgestellte Eltern die Chance haben, dass ihre Kinder noch vor der Schule Erfahrungen im Wasser sammeln können, sechstens, das Schulschwimmen in den in der Nähe der Schulen befindlichen Schwimmhallen anbieten, sofern diese baulich gesehen den Prüfungsbestimmungen standhalten – zum Beispiel muss das Wasser den Prüfling überragen –, damit keine weiten Anfahrtswege in Kauf genommen werden müssen, Kosten gespart werden und dadurch auch längere Wasserzeiten möglich sind, siebtens, Planung und Förderung durch Hilfe der Kommunen von kostenfreien Intensivkursen für Nichtschwimmer der letzten zwei Jahrgänge.

Zu guter Letzt noch ein Plädoyer an Sie alle: Schon jetzt haben wir einen Notstand in Bezug auf Schwimmbäder, gerade hier im ländlichen Raum. Je mehr Schwimmbäder schließen, umso weniger Kinder erlernen das Schwimmen und umso mehr Opfer von Ertrinkungsfällen wird es geben. Beugen Sie jetzt vor; denn die Statistik der DLRG, dass 60 % der Schüler, die die Grundschule verlassen, Nichtschwimmer sind, ist ein Armutszeugnis für unser Deutschland.

Vielen Dank.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Ich darf jetzt Herrn Knabe bitten. Er hat eine Präsentation mitgebracht.

Sebastian Knabe: Das ist richtig. – Sehr geehrte Abgeordnete des Sächsischen Landtages! Sehr geehrte Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung! Liebe Kolleginnen und Kollegen der Interessensverbände! Liebe Mitstreiter!

(Folie: Kernaufgaben der DLRG)

Der DLRG-Landesverband Sachsen e. V. ist einer der sächsischen Spitzenverbände, der neben der Rettungsschwimmausbildung sowie Präventions- und Aufklärungsarbeit mit seinen Kernaufgaben im Bereich der Schwimmausbildung tätig ist. Schon in der Bibel steht geschrieben, dass Gott an seinem zweiten Tag das Wasser als das essenzielle Element des Lebens erschaffen hat. Daraufhin folgte am dritten Tag die Landmasse. Wir sind aufgrund dieser urgeschichtlichen und christlichen Aussage der Meinung, dass ein Mensch neben dem Laufen auch das Schwimmen als Bewegungsform kennen sollte und können müsste. Egal, ob die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates eine Wanderung durch die Oberlausitz oder das Erzgebirge machen, eine Radtour im Leipziger Umland oder über den Elberadweg unternehmen, sie kommen nicht um das nasse Element herum. Egal, ob es sich hierbei um Seen, Teiche, Tümpel, Bäche, Flüsse oder Rinnsale handelt, das Wasser umgibt die Bürgerinnen und Bürger wie die Luft, die sie zum Atmen brauchen. Deshalb sind Wasserbewältigung sowie die Grundfähigkeit und Grundfertigkeit, mit dem Wasser umzugehen, essenziell für jede einzelne Person im Freistaat.

(Folie: Statistikauszug 2015 – 2020)

In den letzten Jahren haben die 23 Untergliederungen der DLRG im Freistaat Sachsen ihre Arbeit im Bereich der Schwimmbildung nur minimal ausweiten können. Mit einer durchschnittlichen Ausbilderanzahl von 300 Ausbilderinnen und Ausbildern wurden in den letzten fünf Jahren 116 905 Stunden im Bereich der Schwimmbildung geleistet. In rund 8 055 Maßnahmen, Lehrgangs- und Kursangeboten konnten rund 2 685 Sächsinnen und Sachsen ihren Abschluss im Bereich des Frühschwimmerabzeichens erreichen, und 4 651 weitere Bürgerinnen und Bürger haben in aufbauenden Maßnahmen das Deutsche Schwimmbzeichen abgeschlossen. Zusammenfassend kann man aus Sicht der Ausbilderinnen und Ausbilder von einem sehr erfolgreichen Ergebnis sprechen. Hier danken wir jeder einzelnen Ausbilderin und jedem einzelnen Ausbilder.

(Folie: Beratungen, Planungen und Umsetzungen)

Mit Blick auf das Gutscheiprojekt des Sächsischen Kultusministeriums, das Ergebnis der Besprechung mit den Interessensverbänden in der Schwimmbildung ist, können seitens des DLRG Landesverbandes Sachsen e. V., auch mit Bezug auf die ausführlichen Rückmeldungen der Untergliederungen, nachfolgende Aussagen getroffen werden: Eine landesweite und schulkonkrete Erfassung des coronabedingt ausgefallenen Schulschwimmunterrichtes ist uns aktuell nicht bekannt. Deshalb können wir als Landesverband nur mahnen, dass mit Blick auf die fortschreitende Digitalisierung reagiert werden könnte und entsprechende Feinerhebungen durchführbar sind. Aktuell gehen wir von einer Maximalanzahl von 10 000 Schülerinnen und Schülern aus dem Schuljahr 2019/2020 mit rudimentärer Schwimmerfahrung sowie 30 000 Schülerinnen und Schülern aus dem Schuljahr 2020/2021 ohne Schwimmerfahrungen aus. Hier sind die entsprechenden Angaben des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus in den verschiedenen Besprechungen sowie deren veröffentlichten Pressemitteilungen als Quelle zu nennen.

Mit dem Gutscheiprojekt hat das Sächsische Staatsministerium für Kultus entsprechend reagiert. Nach Einschätzung des Landesverbandes sowie dessen Untergliederungen wurde dieses Angebot aber zu spät auf den Bildungsmarkt gebracht. Aufgrund der Zögerlichkeit haben die Städte und Gemeinden – hierbei sind Dresden, Leipzig sowie Chemnitz als beispielhafte Modelle zu nennen – Eigenprogramme zur Abstellung der vorliegenden Schwimmunterrichtsproblematik auf den Weg gebracht.

(Folie: Übersicht Hallenbäder Landkreis Meißen)

Gerade innerhalb der Ballungsräume und Großstädte besteht eine große Nachfrage, was wir mit Bezug auf die Rückmeldungen unserer Untergliederungen auch so vermittelt und bestätigt bekommen haben. Dabei macht uns aber der ländliche Raum umso mehr Sorgen. Hier ist das Gegenteil eingetreten. Die Untergliederungen, die den ländlichen Raum abdecken, vermelden nur eine geringe Nachfrage. Gründe hierfür liegen nach Angaben der Gliederungen einerseits in der zu späten Verteilung der Gutscheine und andererseits in dem entsprechenden Zeit- und Wegeaufwand, den die Betroffenen im ländlichen Raum in Kauf nehmen müssen, damit diese überhaupt einen adäquaten Zugang zu einer Schwimmhalle oder zu einem Schwimmbad bekommen.

Aus kurzfristiger Sicht, mit Blick auf die Besprechungen sowie die Gutscheinverteilung, war es ohnehin ein Kraftakt, entsprechende Übungsleiterinnen und Übungsleiter aufgrund privater Urlaubsplanung sowie Arbeitszeiten, entsprechende Bahnen aufgrund zu kurzfristiger Anfragen an Hallenbetreiber bzw. Materialien aufgrund dessen, dass der Sommer ohnehin als Zeitraum einer hohen Bestellung für Schwimmmaterialien gilt, vorhalten zu können. Dies wurde dem Sächsischen Staatsministerium zu Beginn der Besprechungen durch die Interessenverbände in der Schwimmbildung auch so vermittelt.

Gerade die kurzfristige Anfrage von Schwimmbahnen ist sehr problematisch. Dem aktuellen Hallenbestand steht eine große Nutzergruppe gegenüber.

Vors. Romy Penz: Herr Knabe, mir wird gerade mitgeteilt, dass Sie etwas zu schnell sprechen. Die Leute können nicht so schnell hören.

Sebastian Knabe: – Entschuldigung. Ich versuche, mich etwas herunterzufahren. – Dem aktuellen Hallenbestand steht eine große Nutzergruppe gegenüber. Dieses Verhältnis steht aber in keiner ausgewogenen Relation zueinander. Ausgehend von der aktuellen statistischen Auswertung mit Bezug auf den Deutschen Bäderatlas sowie der Feinerhebung des Sächsischen Schwimm-Verbandes e. V. umfasst der Bäderbestand innerhalb des Freistaates Sachsen 320 Bäder, darunter Hallenbäder, Freibäder, Naturbecken und andere Anlagen. Davon sind 118 Hallenbäder für die Schwimmbildung geeignet, auf den ersten Blick eine angemessene Anzahl für die Schwimmbildung, aber hinsichtlich des realen Nutzungsumfanges für diesen Zweck hinsichtlich der Wasserfläche und Zeit jedoch zu gering.

Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass sich 23 Hallen- und Freibäder aktuell im Schließungsprozess oder in Instandhaltungs-/Instandsetzungsmaßnahmen befinden, was den zur Nutzung tatsächlich möglichen Bestand weiter einschränkt. Dieser Umstand existierte schon vor Corona. Mit Blick in die Einzelpläne des Bundeshaushaltes sowie des Haushaltes des Freistaates Sachsen wird sich diese Situation so schnell nicht ändern. Zu viele Verpflichtungsgeschäfte in Verbindung mit einer falschen Priorisierung innerhalb der Sportstättenförderung machen eine gezielte Förderung in diesem Bereich nicht möglich. Dies sollte sich aber in kommender Zeit ändern, da die Schwimmhallenproblematik – laut Aussage der BMI-Staatssekretärin Bohle – Ländersache sei.

(Folie: Maßnahmen aus kurz-, mittel- und langfristiger Sicht)

Den Interessenverbänden in der Schwimmbildung ist wohlbewusst, dass mit der vorliegenden Problematik ein extremer Planungs- sowie Realisationsaufwand einhergeht.

Abschließend ist zu sagen, dass mit genügend Vorlauf und der Einbindung aller Verbände entsprechend landesweite und zielgerichtete Lösungen für Ballungsräume sowie den ländlichen Raum erzielt werden könnten – sowohl aus kurz-, mittel- als auch aus langfristiger Sicht. Man muss es wirklich wollen und einen entsprechenden sport- und bildungs- sowie finanzpolitischen Masterplan zum Aus- und Neubau der sächsischen Bäderlandschaft und der Schwimmunterrichtsproblematik haben. Aus Sicht des DLRG Landesverbandes Sachsen e. V. und dessen Untergliederungen gibt es den aktuell nicht.

(Folie: Wenn wir nicht reagieren, dann:)

Aber wenn wir nicht reagieren, werden die Prognosen der Sommerkampagne 2021 der DLRG e. V. aus Erfüllungssicht immer realistischer.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und stehe für weitere Fragen im jetzigen Nachgang meiner Ausführungen zur Verfügung.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Sie hätten noch drei Minuten mehr Redezeit gehabt.

Sebastian Knabe: Ich bin sportlich unterwegs.

Vors. Romy Penz: Ich darf jetzt Herrn Pattke bitten.

Peter Pattke: Schönen guten Tag! Ich überlege gerade, in welcher Sprechgeschwindigkeit ich meine zehn Minuten hier eintrakte, und vor allem überlege ich, ob ich ein Bibelzitat finde, mit dem ich beginnen kann. Das fällt mir gerade nicht ein. Ich halte es sogar mit einer Kategorie höher. Wenn wir das Grundgesetz und den Unveränderbarkeitsartikel 1 nehmen: Die Würde des Menschen ist unantastbar – jetzt hauen wir hier natürlich auf die Kacke –, dann sage ich einfach, dass jemand schwimmen kann, hat auch etwas mit Würde zu tun, eindeutig. Alle Dinge, die von den Vorrednern angesprochen wurden, decken sich mit diesen Wahrnehmungen, dass ein Mensch, der nicht schwimmen kann, in der Gesellschaft ganz anders gesehen wird, dass mit Angst und anderen Aspekten umgegangen wird. Das zeigt sich in allen Punkten, dass wir im inneren Bereich – – Ich stehe als Sportlehrerverband Sachsen auch für die Lehrerinnen und Lehrer, die im Schulschwimmen tätig sind, die mit diesem Problem zu kämpfen haben und deshalb unsere Arbeit ganz stark mit dieser Würde zu tun hat.

Deshalb müsste man an der Stelle die entscheidende Frage stellen: Was ist es uns wert? Was ist es uns wert, hier zu investieren? Hinter Wertigkeit steckt Würde, und hinter Würde stecken Menschen. Wenn es um Kinder und Jugendliche geht, steht vor allem unsere Zukunft auf der Stelle. Wenn wir analysieren, wie wir im Moment sind, kann man einmal den Blick nach hinten wenden. Warum hat es sich so verändert? Was sind die Ursachen dafür, dass wir heute in den ersten Runden nur auf Probleme eingehen? Aber entscheidend muss der Blick nach vorn sein. Was können wir noch tun, um bestimmte gesamtgesellschaftliche Prozesse aufzuhalten?

Deshalb will ich einmal ganz anders anfangen. Ich will an der Stelle als Präsident des Sportlehrerverbandes ganz bewusst danke sagen, danke zuerst an die Initiatorgeber dieses Antrages, an die Fraktion DIE LINKE, die mit dem Antrag gezeigt hat, aktiv darüber zu sprechen, aber auch danke an die Parteien der Regierungsfractionen, die das aufgegriffen haben und das Kultusministerium – ich sehe gerade Herrn Eckert als Vertreter der Staatsregierung – einzubinden. Am Beispiel des Schulschwimmens ist eine Problemlage erkannt worden. Gerade in der schwierigen Situation der Pandemie hat man sich zusammengesetzt. Das war sicherlich in dem Moment – im April haben wir uns, glaube ich, in der Arbeitsgruppe zum ersten Mal getroffen – nicht einfach. Es waren sehr viele Felder zu besprechen. Also ist am Beispiel des Schulschwimmens einmal deutlich geworden, dass man politisch – und das will ich an der Stelle einmal

hervorheben – Probleme erkennt. Das ist der eine Punkt, aber der andere Punkt ist, wie man sie löst.

Wir müssen in der Runde ehrlich miteinander umgehen. Was kann Politik lösen? Was kann die Gesellschaft insgesamt lösen, und wie muss es nach unten durchbrechen, dass so viel wie möglich Mehrwert – da bin ich wieder beim Begriff des Wertes – an der Basis ankommt? Dazu, denke ich, könnten wir bestimmte Dinge besprechen.

Ich bin nicht im Widerspruch zu Frau Prof. Breuer, sondern will ganz im Gegenteil Unterstützung anmahnen, dass man viele Dinge verändern muss, aber man muss manchmal erst einmal überlegen, inwieweit ein bestehendes System überhaupt noch in der Lage ist, Veränderungen möglich zu machen, und wer die Beteiligten an diesem Veränderungsprozess sind; denn es ist nicht immer nur der Lehrer, es ist nicht immer nur die Schule, sondern es ist auch sehr häufig – und an der Stelle müssen wir uns ehrlich machen – ein moderner Outsourcing-Prozess – so nenne ich das immer –, dass Eltern die ersten sind, die sagen, der Staat, die Schule muss usw.

Wenn ich mit einer gewissen Lebenserfahrung zurückschaue, als ich schwimmen gelernt habe oder wie das früher war, dann weiß ich, dass es ein Prozess war, der von Elternhäusern intrinsisch gekommen ist und nicht zuerst gefragt wurde, dass andere etwas machen müssen. Das geht mit der Tatsache einher, dass heute bei vielen Interessensvertretern – das ist keine Kritik, sondern selbstverständlich – immer zuerst der Ruf nach der Finanzierung da ist. Wir haben jetzt ein Problem. Wir haben so viele Interessensvertreter, die aus ihrer Sichtweise völlig berechtigt unterschiedliche Ansätze haben. Deshalb steht leider immer zuerst die Frage des Geldes im Raum, und man macht sich nach meiner Sichtweise keine Gedanken mehr darüber, wo man ansetzen muss, um an der Basis – ich setze das als Vertreter der Schule einmal ganz vorn an – rudimentäre Sicherungssysteme hineinzubringen, die in Zukunft sichern, dass wir sagen können, ein Großteil unserer Kinder und Jugendlichen lernt auch schwimmen.

Ich könnte jetzt ketzerisch sagen, schwimmen ist ein Teil von Sport und Bewegung, und das muss mir an dieser Stelle gestattet sein, dass diese Wertigkeit generell schon immer eine Frage dieser Gesellschaft ist. Im Jahr 2018 wurde die Studentafel über den Sportunterricht gekürzt; das ist ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz, den Politik sendet, was es uns wert ist, unsere Kinder und Jugendlichen zu bewegen, und schwimmen ist ein elementarer Teil, wie Frau Prof. Breuer das vorhin sehr schön pädagogisch dargestellt hat, das zu unterstützen.

Aber jetzt will ich noch auf einige bestimmte Punkte eingehen, um meine Redezeit nicht zu überziehen: An der Stelle muss man sagen, es kann auch einmal etwas passieren. Angeregt vom Antrag der Fraktion, aber auch von unseren Ansätzen, von sehr vielen Initiativen von unten – das Thema ist noch nicht angesprochen worden, ich glaube, es ist Punkt 3 des Antrags der LINKEN –, hat sich etwas getan, als es um die Integration von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund im Unterricht ging. Darauf hat das Kultusministerium reagiert. Seit Sommer gibt es aus meiner Sichtweise eine sehr gut geschriebene Handreichung dazu, die sogar so weit geht, dass man den Lehrkräften vor Ort Hinweise gegeben hat, inwieweit Wortschatz und bestimmte andere Dinge ausreichen müssen, damit auch diese Kinder und Jugendlichen integriert werden können; denn das muss ich deutlich sagen: Ich habe nie verstanden, warum – sicherlich im Zuge von 2015, beginnend mit einer großen Welle – bestimmte Schulzentren, teilweise territorial unterschiedlich, gesagt haben, die Kinder können wir nicht

beschulen; denn wenn wir uns die Zahlen anschauen, wer in den Sommerbereichen den Ertrinkungstod – so deutlich muss man es sagen – erleidet, dann ist der Anteil derer, die aus diesem Hintergrund kommen, viel zu hoch.

Das kann nicht pauschal mit irgendwelchen – wie früher gesagt – njet-Bereichen abgelehnt werden. Das geht nicht, weil die nicht die Sprache beherrschen. Man muss sich Mühe geben und die Wege gehen. Deshalb danke für die Reaktion, dass man mit der Handreichung, denke ich, jetzt Rechtssicherheit geschaffen hat, dass in allen Schulzentren durchgestellt wurde, dass es keinen pauschalen Ausschluss gibt.

Zur Situation des Schulschwimmens in der Pandemie gibt es aus Sicht des Sportlehrerverbandes keine ganz klare Meinungsbildung, weil das nicht geht; denn das Thema ist leider – das ist bei den Vorrednern deutlich geworden – viel zu diffus. Das heißt, wir haben einen territorialen Flickenteppich, der natürlicherweise schon dadurch gegeben ist, dass jede Kommune völlig unterschiedliche Bedingungen hat. Wenn man sich manchmal im Vorfeld unterhält, sagt man so nebenbei: Ach na ja, ihr in der Großstadt habt doch viel bessere Bedingungen als wir hier in der Kleinstadt. Völlig richtig. Dafür gibt es wieder andere Probleme, die die Großstadt mit sich bringt.

Wenn ich einmal von Leipzig spreche, dann ist das Absichern des Schulschwimmens in Leipzig so was von problematisch, weil sich sehr viele Interessensvertreter auf engstem Raum begegnen. Wenn ich zum Beispiel mit meinen Schülern schwimmen gehe – nicht böse sein, wenn ich lache –, dann muss ich mich erst einmal damit auseinandersetzen, dass die Rentnergruppe darauf besteht, die beiden Außenbahnen zu bekommen, weil sie das schon immer so hatten. In solchen Situationen, auch in Pandemie- und Krisensituationen über den eigenen Schatten zu springen und eine Priorisierung festzulegen, ist aus unserer Sichtweise eigentlich der erste Schritt, nicht zuerst über Geld zu reden, sondern wie im bestehenden System Priorisierungen gemacht werden müssen, um zu sagen, im Moment hat die Schulschwimmausbildung im Primarstufenbereich absolute Priorität.

Ich setze hinten dran – ich bin Lehrer in der Oberstufe –: Eigentlich dürfte ich im Moment nicht schwimmen gehen dürfen. Ich sage das einmal so deutlich. Warum kann ich mit meinen großen Schülern schwimmen gehen, obwohl die Wasserzeit eigentlich für die Kinder und Jugendlichen vorhaltbar ist? Ich kann sagen, warum: Weil das System viel zu starr ist, und – da gebe ich Frau Prof. Breuer recht – weil man sagt: Zu dem Zeitpunkt, an dem Sie schwimmen gehen, gehen keine Grundschüler schwimmen, und ehe es ausfällt, gehen sie lieber schwimmen. Das ist richtig. Die Schwimmhallenzeiten sind wertvoll.

Aber das sind Ansätze, wo wir sagen, vielleicht müsste man im System, ohne immer gleich einen Veränderungswillen abzuleiten, einmal schauen, wie flexibel man dort reagieren kann. Dann sind wir bei der Personalsituation. Bis jetzt haben wir darüber nicht gesprochen. Wir haben sehr viel über Hallen gesprochen. Es steht und fällt immer mit dem Personal. Auch die Gutscheinaktion als sicherlich gut gemeinte und temporär und partiell gut funktionierende Lösung wird nicht die Masse erreichen, weil die Träger dieser Gutscheinaktion meist das Personal nicht vorhalten können, und das nicht nur wegen der Finanzierung, wie das vorhin gesagt wurde. Es sind einfach keine Leute da.

So ist es auch im Schulschwimmzentrum. Der Leiter des Schulschwimmzentrums Bautzen wird sicher auch gleich etwas dazu sagen können, wie schwer es uns fällt, aus

dem System des Sports Personal zu generieren. Frau Breuer hat das perfekt angesprochen. Es gibt so viele Lehrer, die die Fähigkeit haben, Schulschwimmen zu unterrichten. Aber sie sind nicht im System.

Vors. Romy Penz: Herr Pattke, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Peter Pattke: – Ja. Deshalb sollten wir uns vielleicht überlegen, inwieweit wir – ausgehend von einer Ist-Analyse des Kultusministeriums – einmal in die Systeme hineingehen und sagen, es muss eine Priorisierung geben. Das ist die Forderung des Sportlehrerverbandes. Hier kann Politik ansetzen, indem man vielleicht deutlich macht, es müssen alle zusammenkommen, um die Zukunft unserer Kinder am Beispiel des Schulschwimmens – und ich setze hinten dran: generell für Bewegung und Sport – zu sichern.

Danke schön.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Herr Zschiesche, bitte.

Heiko Zschiesche: Sehr geehrte Abgeordnete! Erst einmal möchte ich Ihnen sagen, dass ich mich sehr darüber freue, dass diese Problematik, die ich als Praktiker jeden Tag begleite, hier thematisiert wird. Den Letzten beißen die Hunde. Eigentlich ist von meinen Vorrednern schon sehr viel gesagt worden, und ich werde mich jetzt nur auf wirklich wesentliche Dinge konzentrieren.

Der Schwimmunterricht in Sachsen ist verbindlicher lehrplanmäßiger Kernunterricht an sächsischen Grund- und Förderschulen. Er ist ein unverzichtbares und nicht austauschbares Erfahrungsfeld für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Schwimmkompetenz ist Kulturgut der Menschheitsgeschichte. Schwimmfähigkeit bedeutet in erster Linie die Sicherheit gegenüber der Gefahr des Ertrinkens.

Der lehrplanmäßige Schwimmunterricht in Sachsen findet in den Schulschwimmzentren statt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden etwa 38 000 bis 40 000 Zweit- oder jetzt Drittklässler in den Schulschwimmzentren unterrichtet. Dazu kommt eine große Anzahl der Schüler mit den verschiedenen Förderschwerpunkten. Der Schwimmunterricht in Sachsen ist in der Verwaltungsvorschrift, kurz VwV, des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport vom 10.12.2014 geregelt. Ich habe in dem Antrag oder in der anschließenden Begründung gelesen, Sie beziehen sich auf einen Erlass vom 24. März 2004. Dieser Erlass ist schon lange außer Kraft gesetzt – nur der guten Ordnung halber.

Gibt es dazu Alternativen? Zur Ausbildung der Schwimmschüler und Schwimmschülerinnen im schulischen Bereich gibt es zu den Schulschwimmzentren keine Alternativen. Die sächsischen Schulschwimmzentren sind leistungsstark, effizient und erfolgsorientiert. Das Personal ist in der Regel erfahren und kompetent. Der Unterricht findet ausschließlich unter Hallenbedingungen statt.

Schwimmunterricht im Primarbereich ist Grundschulunterricht und muss von Grundschullehrerinnen und -lehrern durchgeführt werden. Warum? Weil sie die umfassende methodische Ausbildung während ihres Studiums erworben haben.

Ich möchte auf eine Sache eingehen, die meine Vorredner nicht genannt haben, und zwar auf die Auswertung der Schwimmleistungen. Seit dem 01.01.2020 gibt es eine neue Prüfungsordnung Schwimmen in Deutschland. Das heißt, die allseits bekannten Jugendschwimmpässe sind weggefallen. Wir haben jetzt nur noch die Schwimmpässe Bronze, Silber und Gold, und die gelten für Kinder und Erwachsene gleichermaßen. Für den schulischen Bereich – das ist dadurch festgelegt worden – haben wir sogenannte Niveaustufen, und anhand der Niveaustufen sollten die Leistungen ausgewertet werden. Die erste Niveaustufe ist die Wassergewöhnung, die zweite Niveaustufe sind die Grundfertigkeiten. Hier ist die Kompetenz 25 Meter schwimmen mit eingepflegt. Die dritte Stufe ist die Basisstufe Schwimmen, und das ist komplett neu. Darüber freuen wir uns sehr. Das heißt, wer die Basisstufe Schwimmen erreichen will, muss ins Wasser springen, 100 Meter schwimmen und selbstständig das Wasser verlassen können. Die letzte Kategorie ist das sichere Schwimmen. Sicheres Schwimmen heißt, ein Kind muss 15 Minuten Ausdauerschwimmen, davon mindestens 200 Meter zurücklegen, oder alternativ 100 Meter schwimmen in einer Zeit unter 3,30 Minuten und in einer zweiten Schwimmart ohne Zeitbegrenzung.

Leider ist die kontinuierliche Schwimmausbildung der sächsischen Schulschwimmzentren durch die Pandemie erheblich ins Stocken geraten. Seit eineinhalb Jahren sind beim Schwimmunterricht hohe Stundenausfallzahlen zu verzeichnen. Wie ist diesem Umstand entgegengesteuert worden? Der Unterricht der Zweitklässler von 2020/2021 ist bis zu den Herbstferien oder darüber hinaus bis zum Jahresende verlängert worden. Soweit es mir bekannt ist, ist es nur in Dresden bis zum Jahresende, alle anderen Regionen haben hier den Wechsel vollzogen. Die Zweitklässler beginnen gerade die Schwimmausbildung.

Die Eltern haben Gutscheine erhalten, und zwar für die Kinder, die 2019/2020 noch nicht die Basisstufe erreicht hatten. Diese Gutscheine sind mit einer ausführlichen Information an die Eltern gegeben worden. Wir als Schulschwimmzentren haben über das Landesamt für Schule und Bildung die Zuarbeit dahin gehend gemacht, dass wir eingeschätzt haben, wer die Basisstufe erreicht hat und wer nicht. Nur an diese Eltern sind die Gutscheine zielgerichtet gegangen. Die Eltern sind reichlich mit Informationen versorgt worden, ansonsten kann sich jeder über die Internetseite [sachsen.de/schulsport](http://sachsen.de/schulsport) informieren. Die Gutscheine können bei der DLRG, bei Sportvereinen und weiteren Anbietern eingelöst werden. Bei diesen zusätzlichen Schwimmkursen ist festgelegt, dass sie mindestens 15 Stunden umfassen müssen. Ziel sollte die sogenannte Basisstufe Schwimmen sein.

Für das Jahr 2021 wird es diese Gutscheine noch einmal geben, und ich befürworte die Gutscheine auch darüber hinaus, solange es Einschränkungen in der lehrplanmäßigen Stundentafel gibt. Übrigens: So ein Gutschein hat einen Wert von 120 Euro.

Zu Punkt 4, Absicherung des Schwimmunterrichts für Kinder ohne Deutschkenntnisse, kann ich mich kurzfassen. Dazu hat Herr Pattke schon etwas gesagt. Bisher war es so: Wir haben Kinder nur unterrichten dürfen, die DaZ, also Deutsch als Zweitsprache der Stufe 3, erfolgreich bestanden hatten. Seit Mai letzten Jahres werden auch Kinder der DaZ-Stufe 2 unterrichtet. Hier ist vom LaSuB und vom SMK ein sogenannter rezeptiver Mindestwortschatz vorgegeben, und ich muss aus eigener Erfahrung und eigener Praxis sagen, das funktioniert, obwohl es – ich will das nicht verschweigen – manchmal emotional-soziale Probleme mit den Kindern gibt. Aber wir haben sie zumindest im letzten Jahr gut in unser System integrieren können.

Was ist nun für Sie und Ihre parlamentarische Arbeit wichtig? Erstens. Sie müssen das System Schulschwimmen stärken. Schulschwimmen muss verbindlicher Kernunterricht an sächsischen Grund- und Förderschulen bleiben, damit wir flächendeckend alle Schülerinnen und Schüler erreichen, auch die sozial Schwachen; denn wenn man die Eltern damit alleinlässt, ist es oft so: Die Elternhäuser, die sich das leisten können, werden Kurse besuchen, aber sozial Schwache nach unserer Erfahrung eher nicht.

Die schwimmsporttreibenden Verbände bemühen sich redlich, dieses Defizit aufzuholen, aber sie haben nicht die Kapazität, ständig Dinge, die im Schulschwimmen nicht erreicht wurden, nachzuholen.

Für die zweite Sache wird mich Herr Göhler nicht lieben, aber ich sage es trotzdem. Die Schülerinnen und Schüler müssen trotz Pandemieeinschränkungen die Möglichkeit bekommen, den Schwimmunterricht in den Schulschwimmzentren zu besuchen. Ausreichend gute Hygienekonzepte sind vorhanden. Das heißt, auch wenn die Schwimmhallen eventuell wieder geschlossen werden sollten, würde ich darum bitten, dass wir trotzdem – punktuell und territorial sicherlich verschieden – eine Möglichkeit finden, die Kinder zu unterrichten. Ansonsten schieben wir das Problem immer weiter nach hinten.

Sie müssen sich dafür starkmachen, dass den Schulträgern über den Sächsischen Städte- und Gemeindetag ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden, das heißt in erster Linie auch für den ländlichen Raum, aus dem ich komme – ich bin Leiter des Schulschwimmzentrums Kamenz, wo die Transportkosten sehr hoch sind. Die Schulträger sagen mir immer, einen Großteil des Geldes, das sie zur Verfügung haben, brauchen sie allein für den Bustransport. Dieser ist sehr teuer.

Letztendlich benötigen wir zur Schwimmausbildung neben ausreichendem Lehrpersonal flächendeckend funktionstüchtige Schwimmhallen mit einem Flach- und einem Tiefwasser. Das sage ich bewusst. In einem Spaßbad kann man auch Schwimmunterricht durchführen, aber das ist das, was wir brauchen.

Danke.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Ergänzend möchte ich sagen, dass Ihnen eine Stellungnahme vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag vorliegt. Diese müsste auf Ihrem Platz liegen, ansonsten ist sie als BIM eingestellt. – Wir treten in die Fragerunde ein. Herr Gasse, bitte.

Holger Gasse, CDU: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Auch vielen Dank an die Sachverständigen im Namen der CDU-Fraktion für ihre Expertise und ihre Zeit, die sie uns heute zur Verfügung stellen. Sie haben einen bunten Strauß an Forderungen und Defiziten aufgezeigt, was hinsichtlich der Corona-Pandemie, aber auch hinsichtlich des allgemeinen Unterrichtsablaufs und des Erlernens von Schwimmen zu tun wäre.

Ich habe eine Frage an Herrn Pattke und Herrn Zschiesche. Sie haben viel von Priorisierung hinsichtlich der Maßnahmen gesprochen, die wir aufgrund der Defizite von Corona haben. Ich bin ein Freund des Paretoprinzips, mit wenig möglichst viel zu erreichen. Können Sie uns eine Priorisierung nennen, welche Maßnahmen Sie als die

vordringlichsten sehen würden, die wir zuerst a) hinsichtlich der Corona-Pandemie und b) vielleicht auch hinsichtlich des Gesamtproblems machen müssen?

Vors. Romy Penz: Gehen beide Fragen an beide Sachverständige?

Holger Gasse, CDU: Ja, an beide.

Vors. Romy Penz: Herr Pattke.

Peter Pattke: Ich fange einmal an, wir können uns ergänzen. – Eindeutig die Priorisierung für das Schulschwimmen in der Primarstufe, das heißt, alle aufgesetzten Schwimmausbildungen in Schulen Sekundarstufe I und II. Ich würde mich ins eigene Fleisch schneiden, aber ich sage einmal, das gehört zur Ehrlichkeit; in einer Krise muss man eine Priorisierung machen. Damit müsste man eine Flexibilität hinbekommen, dass in Zeiten, die bis jetzt den anderen zur Verfügung gestellt worden sind, Schulschwimmen möglich gemacht wird. Es ist oft so am Tag, dass die Grundschule einen Zeitrahmen von 8 Uhr bis 12 Uhr hat, und dann haben wir noch die Zeit von 12 bis 15 Uhr, bevor die Nachmittagsangebote hereinkommen. Diese Zeiten müssten wir füllen. Das meine ich mit dieser Flexibilität. Da muss man sich einmal hinsetzen und überlegen. Das betrifft nicht die Schulschwimmzentren allein, da sind bis hin zu den Schulen selber ganz andere gefragt.

Ich wollte es eigentlich nicht sagen, aber ich mache es einmal ganz konkret. Ich bin sogar direkt betroffen. Meine Tochter kann schwimmen, aber sie hatte bis jetzt neunmal schwimmen, und in Leipzig ist jetzt Schluss. Es wurde zentral festgelegt, bis zu den Herbstferien ist Schluss. Es gab einen Zettel, auf den man pauschal geschrieben hat, das ist alles nicht gemacht worden. Jetzt sollen andere einmal überlegen, was daraus wird. Das wäre der erste Schritt.

Ich mache einmal einen ketzerischen Vorschlag: Was hat denn dagegen gesprochen – wir hatten das früher in Sachsen –, den Schulschwimmbereich in die 3. Klasse zu übernehmen? In einer solchen Situation, in der wir jetzt sind, hätten wir doch ein Jahr gewonnen und gesagt, in der jetzigen Situation müssen wir dieses Jahr aufholen und legen den Schwimmunterricht in die 3. Klasse. Oder – letzter Punkt –: Wir haben 25 Stunden festgelegt. Das ist diese Abschmelzung des Lehrplanes. Zu Recht nehmen wir 25 und machen ein drei-, vierjähriges System, in dem wir das immer so machen. Das heißt, jede Klasse müsste 25 Stunden gehabt haben. Wenn 25 Stunden vorbei sind, kommt die nächste Klassenstufe, und in drei, vier Jahren sind wir wieder beim traditionellen System in der 2. Klasse. Das fängt vor allem die Gefahr ab, dass wir jetzt wieder in einen Lockdown gehen; denn wir können alle hier sitzen und uns überlegen, wer weiß, was demnächst wieder passiert. – Das wären meine Ansätze.

Vors. Romy Penz: Danke. – Herr Zschiesche, bitte.

Heiko Zschiesche: Ich sehe mit gemischten Gefühlen, was Herr Pattke sagt. Erst einmal ist die Priorisierung, dass die Hallenzeiten in erster Linie nur für den Primarbereich zur Verfügung gestellt werden, bei uns – ich spreche einmal für das Landesamt für Schule und Bildung Bautzen – gegeben ist. Ich mache die Planung grundsätzlich so, dass die Gymnasien und die Oberschulen die ganz frühe Stunde und die Randzeiten bekommen.

Wenn wir sagen, wir verschieben das immer weiter oder lassen nach 25 Stunden irgendwann die Schwimmbildung beenden, und dann kommen die nächsten – ich denke einmal, wir sollten sauber und ordentlich in der 2. Klasse bleiben und die verbleibende Zeit so aufteilen, dass die jetzigen Zweitklässler und die zukünftigen Erstklässler, wenn es noch einmal zur Einschränkung kommt – – Wir sollten das irgendwie gleich aufteilen. Mein Vorschlag gegenüber dem Minister war, dass wir den Schwimmunterricht in der 2. und jetzt der 3. Klasse etwa gleich machen. Das wäre Ende Oktober gewesen. Ich denke, in dem System Grundschule, in dem ich wirklich drinstecke, sollten wir es dabei belassen, dass der Schwimmunterricht in einer Jahrgangsstufe bleibt.

In die 3. Klasse hochzurücken, wäre nicht lehrplankonform. Der Schwimmunterricht ist ungefähr vor 15 Jahren mit dem 2004-er Lehrplan zurück in die 2. Klasse genommen worden. Aus fachlicher Sicht eines Sportlehrers muss ich sagen, wäre er in der 3. Klasse richtig aufgehoben gewesen, aber damals hat sich der Landeselternrat starkgemacht und gesagt, die Kinder müssen eher schwimmen lernen. Wir haben uns daran gewöhnt. Ich muss sagen, die Ergebnisse der Zweitklässler sind nicht ganz so gut wie die der Drittklässler, aber ich wäre dafür, dass wir das Problem in hoffentlich kurzer Zeit lösen können und dass der Schwimmunterricht sauber und ordentlich in der 2. Klasse bleibt.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Herr Dr. Weigand, bitte.

Dr. Rolf Weigand, AfD: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Expertise und dass Sie uns als Parlament und ich denke auch der Regierung ein wenig ins Gewissen geredet haben. Es war sehr weitreichend. Ich habe zwei Fragen. Die erste Frage bezüglich der Gutscheine geht an Herrn Göhler und an Herrn Hoffmann. Sie haben das angedacht. Wir werden – da machen wir uns ehrlich – nicht darum herumkommen. Es ist schon angeklungen, dass das auch im Jahr 2023 weitergehen wird. Sie haben die Situation der Kosten angesprochen, dass die Gutscheine nicht ausreichen. Herr Göhler, Sie haben gesagt, ich mache den ganzen Tag das Bad zu und könnte Schwimmkurse machen. Das muss natürlich auch lukrativ sein, ansonsten bin ich bei Ihnen. Ich bin auch Stadtrat. Wir haben zwar nur ein Freibad, aber das ist immer wieder eine Diskussion. Das verschlingt viel Geld, und wir müssen es trotzdem irgendwie erhalten. Ich hätte gern eine Empfehlung, wo die Gutscheine hingehen sollten, um das abzudecken und das auch für die Kommunen und die privaten Anbieter – in diese beiden Richtungen geht es mir – attraktiv zu machen.

Die zweite Frage geht an Herrn Pattke und Frau Prof. Breuer. Frau Breuer, Sie haben anklingen lassen, wir haben noch ein riesengroßes Potenzial bei den Sportlehrern. Wie bekommen wir dieses Potenzial besser gehoben? Ich stelle mir das pädagogisch auch besser vor, das sage ich Ihnen ganz ehrlich, aus dem eigenen Erfahren. In der 2. Klasse ist plötzlich eine neue Person da, und die sagt zu den Kindern: Jetzt geht ihr einmal ins Wasser und bewegt euch. Diejenigen, die schon Wassererfahrung haben, legen gleich los, und die anderen zu animieren, wenn es keine zwischenmenschliche Bindung gibt, ist schwierig. Wo haben wir da noch Potenziale?

Danke schön.

Vors. Romy Penz: Wir beginnen mit der ersten Frage. Herr Göhler, bitte.

Jens Göhler: Für ein kommunales Bad, auch wenn dort die Kosten im Vordergrund stehen sollten, lässt es sich relativ schwer einschätzen, wo das preislich hingehen soll. So verstehe ich Sie. Ich denke, unsere normalen Schwimmkurspreise liegen mittlerweile für 15 Einheiten zu 45 Minuten im Wasser bei 120 bis 150 Euro. Das ist mit dem Gutschein abdeckbar, auch wenn sich das mit den Privaten nicht vergleichen lässt. Aber auch hier wäre es wichtig, zu wissen, dass es ein sozial verträglicher Preis ist, wie das in kommunalen Bädern allgemein üblich ist, dass wir allen die Möglichkeit des Zugangs geben wollen und die Preise dort nach wie vor sehr moderat sind. Im privaten Bereich geht es, glaube ich, bei 150 Euro für zehn Einheiten los. Das sind Zahlen, die ich im privaten Bereich kenne, die kommen müssen, um Kosten zu decken, wenn man privat unterwegs ist.

Für uns ist beim Gutschein das größere Problem, dass wir diese langen Wartelisten haben und die jetzt fordernden Eltern mit dem Gutschein ablehnen müssen. Das ist das Hauptproblem. Dort sehe ich es schwierig, die Kinder unterzubringen. Für ein kommunales Bad – so sehr die Finanzen wichtig sind – ist der Preis okay. Aber es ist eine Frage der Abdeckung über das Personal.

Vors. Romy Penz: Danke. – Herr Hoffmann.

Lutz Hoffmann: Ich sehe das ähnlich. Das Problem wird die lange Wartezeit für die Gutscheinkinder sein. Es müssen verlorengegangene Schwimmkinder ebenso aufgefangen werden, und es muss auch für diese weitergehen. Wenn die Gutscheine separat dazukommen und auch noch ein Jahr lang befristet sind, wird es ziemlich knapp, diese Kinder aufzufangen und Schwimmunterricht zu geben, bis sie diesen Schwimmerstatus erreicht haben.

Herr Göhler hat außerdem recht, in den kommunalen Bädern können Sie das für diesen Preis durchaus anbieten. Private Anbieter wie wir nehmen pro Stunde drei, vier, maximal fünf Kinder auf. Damit sind wir bei 45 Minuten ab 15 Euro tendenziell 20 Euro pro Kind. Dafür reichen die Gutscheine finanziell nicht aus, und die Eltern müssen dementsprechend beisteuern, um den verlorengegangenen Schwimmunterricht kompensieren zu können.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Wir kommen zur zweiten Frage, die, glaube ich, an Herrn Pattke ging.

Prof. Dr. Meike Breuer: Ich will einmal anfangen, weil ich auch angesprochen war. Ich komme aus einem Bundesland, in dem es keine Schwimmzentren gibt, sondern wo Schwimmunterricht genuine Aufgabe der Sportlehrkräfte der Klasse war. Ich bin mit meinen Klassen ins Schwimmbad gefahren und habe Schwimmunterricht gemacht, auch unter den Problematiken, die Herr Pattke gerade ausgeführt hat.

Unsere Lehrkräfte werden alle im Bewegungsfeld Wasser, bewegen im Wasser, ausgebildet. Sie werden ausgebildet, wie sie Schwimmfähigkeit entwickeln und unterrichten können. Leipzig macht das auch, das ist nicht nur in Chemnitz so, sondern die Sportlehrkräfte in Leipzig werden auch im Bewegen im Wasser, im Schwimmen ausgebildet, sodass ein Riesenpotenzial in den Schulen steckt. Wenn ich höre, dass die Schwimmzentren Problematiken mit Mitarbeitenden haben, denke ich, dass man da auf einer Ebene zusammenarbeiten könnte. Man müsste sich einmal an einen Tisch setzen und schauen, wie zu organisieren wäre, dass die Lehrkräfte die Kinder nicht nur bis zur

Halle, sondern auch in die Halle begleiten und vielleicht das, was von Schwimmzentren nicht abgedeckt werden kann, als Lehrkraft – –

Noch einmal: Ich halte es für eine genuine Aufgabe von mir als Lehrkraft, auch Schwimmen zu unterrichten. Ich glaube schon, dass Potenzial darin steckt. Herr Pattke hat es ähnlich gesagt und kann es vielleicht noch komplettieren.

Vors. Romy Penz: Herr Pattke, bitte.

Peter Pattke: Ich sitze jetzt indirekt zwischen den Stühlen, nicht nur optisch, sondern auch in der Meinungsfindung. Ich könnte es mir sehr einfach machen und sagen, ich bin heilfroh, dass wir in Sachsen diese Schulschwimmzentren haben, damit wir nicht solche Verhältnisse haben wie in Nordrhein-Westfalen. Aber gut, das lassen wir einmal außen vor.

Ich denke, und das war vorhin mein Ansatz, wir müssen von beiden Seiten herangehen. Wir haben auf der einen Seite gute Strukturen, die es gilt, weiterhin zu erhalten und zu stärken. Da sind wir eindeutig bei den Schulschwimmzentren. Kein anderes System kann das nach meiner Sichtweise adäquat auffangen. Dort gibt es die Kompetenz und die Organisationsstruktur, und wir dürfen bei allem Enthusiasmus, den wir jetzt an den Tag legen wollen, nicht vergessen, dass Schwimmbildung mit vielen rechtlichen Sicherheitsaspekten verbunden ist. Es müssen Leute da sein, die dafür qualifiziert ausgebildet sind, und es ist auch oft eine Frage des täglichen Tuns und eines Erfahrungshorizonts, der auch gegeben ist.

Wenn ich mich entscheiden sollte – jetzt sind wir genau an der Stelle –, ob der normale Klassenlehrer, der vielleicht auch die Rettungsfähigkeit hat, mit seiner Klasse schwimmen oder ins Schulschwimmzentrum gehen soll, dann würde ich mich für das Schulschwimmzentrum entscheiden, weil es dort die Erfahrung gibt, diesen nicht homogenen Bereich des Schulschwimmens abzufangen. Das ist ein Riesenproblem, das man nicht sieht; denn wenn dort 20 Kinder auf eine Lehrkraft treffen, muss man Erfahrung haben.

Das macht auch die zweite Frage schwierig, ob jeder Sportlehrer, der diese Grundfähigkeit im Studium hat, diese Erfahrung per se mitbringt. Klar, in Krisensituationen, in der Neulehrersituation nach dem Zweiten Weltkrieg, hat man auch nicht danach gefragt. Aber wir sind doch heute hoffentlich einen Schritt weiter, und deshalb würde ich sagen, ich bin bei Frau Prof. Breuer. Man muss sich einmal an einen Tisch setzen und überlegen, wie beides geht. Eine klare Forderung von mir ist, die Schulschwimmzentren in ihrer Grundkompetenz in keinsten Weise in Frage zu stellen und trotzdem die Möglichkeiten, die das System gibt: eine Vielzahl von Sportlehrern, die diese Rettungsfähigkeit haben.

Wir bekommen als Sportlehrerverband öfters Anfragen von Sportlehrern: Ich habe die Rettungsfähigkeit. Warum kann ich keine Schwimmbildung machen? So geht es auch. Dann wird häufig der klassische Satz gesagt: weil die Schulleitung ihn in Mathe, Deutsch und sonst wo braucht. Da sind wir wieder bei der Grundfrage: Was ist es uns wert? Was ist eine Priorisierung? Das ist ein Prozess, der sehr schwer zu regeln sein wird. Deshalb können wir nichts anderes machen, als dort hineinzugehen und zu sagen, im Moment muss man vielleicht auch einmal klassische Systeme in Frage stellen und miteinander reden. – Mehr kann ich nicht dazu sagen.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Bevor wir zu den Fragen von Frau Friedel und Frau Hammecke kommen, schaue ich einmal zur Fraktion DIE LINKE. – Frau Tändler-Walenta, bitte.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Vielen Dank, dass Sie alle sich Zeit genommen haben und hier zur Anhörung unseres Antrags erschienen sind. Ich komme noch einmal zu den Gutscheinen zurück. Grundsätzlich war es schon beizeiten eine Forderung von uns, dieses Gutscheinsystem anzuwenden. Ich habe jetzt wahrgenommen, dass man in der Feinjustierung vielleicht noch etwas nachbessern könnte. Ich habe wahrgenommen, dass es schon Wartelisten gab, bevor die Pandemie überhaupt begonnen hat. Jetzt ist für mich die Frage, wie der aktuelle Stand ist. Dieser Nachholunterricht für die 2. Klassen sollte vornehmlich in den Herbstferien stattfinden und jetzt für die neuen 2. Klassen beginnen. Wie ist der gegenwärtige Stand?

Vor der Pandemie haben zehn bis 15 % der Schülerinnen und Schüler der 2. Klasse diese Stufe quasi ohne eine Schwimmfähigkeit, also ohne diese Basisstufe zu erreichen, abgeschlossen. Wie schätzen Sie es ein, ob es jetzt mehr als diese zehn bis 15 % sind? Wo stehen wir?

Wir haben schon gehört, dass das Gutscheinsystem bis 2022 ausgeweitet wurde, vermutlich wird es noch weiter ausgeweitet. Das gibt es. Was könnte man da noch verbessern? Was würden Sie sich wünschen? – Das vielleicht zur ersten Frage, die an Herrn Göhler und Herrn Knabe geht.

Vors. Romy Penz: Wer möchte beginnen? – Herr Knabe, bitte.

Sebastian Knabe: Bei der Gutscheinthematik habe ich schon berichtet, dass das für uns innerverbandlich sowohl im Sächsischen Schwimmverband als auch im Landestauchsportverband ein relativ gutes Projekt ist. Die grundlegende Problematik, die wir in der Umsetzung dieses Projektes hatten, war, dass wir wegen der Kurzfristigkeit nicht so schnell an Hallenbestände, also Zeiten und Schwimmbahnkapazitäten, herangekommen sind, ohne dass der Hallenbetreiber einen extremen Zeit- und Planungsaufwand hatte, andere Trainingsgruppen anders zu verlagern oder Ähnliches.

Auch wegen der kurzfristigen Anfrage an die Übungsleiter und der kurzfristigen Übermittlung dieser Gutscheine und dass die Kinder bei uns vor den Gliederungen standen, war die große Frage, wo wir die Übungsleiterinnen und Übungsleiter herbekommen, die dafür ausgebildet sind, diese Kurse durchzuführen. Ich weiß durch die Rückmeldungen unserer Gliederungen, dass sie versucht haben, über das aktuelle Kursprogramm, das sie im Sommer planen, zusätzlich Kurse für das Gutscheinprojekt zu planen. Aber es hat wegen der Kurzfristigkeit daran gehapert und ist daran gescheitert.

Vors. Romy Penz: Danke. – Herr Göhler, möchten Sie ergänzen?

Jens Göhler: Ja, weil ich einen etwas anderen Blick habe. – Bei dem Thema Gutschein sollte vieles in Richtung Ferien gehen. Das erwies sich in unserem Bereich, in Roßwein im ländlichen Bereich, als sehr schwierig. Die Eltern dazu zu bekommen, in den Ferien mit ihren Kindern loszuziehen, ist äußerst schwer, zumal in der Sommerzeit alle froh

waren, woanders hin zu können als ins Nachbarbad. Das hat sich noch nicht sehr verändert. Die Ferienzeit könnte man durchaus nutzen. Wie weit der Effekt dort ist, kann ich nicht genau beurteilen. Aber ich denke, er ist – ich habe auch mit anderen Lehrern gesprochen –, nicht allzu groß, weil die Lehrer selbst Urlaub haben. Sie können nur in den Ferien Urlaub machen. Sie dann in die Bäder zu schicken, wird eher schwierig.

Zum anderen: Wir würden gern leere Hallenzeiten, die in den Ferien entstehen, anders nutzen, zum Beispiel für Kurse. Aber der Schwimmverein, der diese Kurse vielleicht durchführen könnte, diese Trainer, sind eigentlich im Bad selbst beschäftigt und zum anderen ist es wie momentan so häufig: Die Leute, die sich engagieren, die etwas tun wollen, die die Kinder unterstützen wollen, sind selbst meist beruflich oder schon in anderen Vereinen stark eingebunden.

Noch einmal: Der Zeitaufwand ist relativ groß. Es ist eine Mischung aus der Schwierigkeit der Einrichtung selbst und des Personals. Selbst wenn Motivation und Ähnliches vorhanden sind, fehlt häufig einfach die Zeit. Wir können diese Gutscheine gern mit in die Arbeit aufnehmen, aber ich sehe sie nicht als Lösung des Problems. Es ist immer nur eine kleine Spitze, weil es auch hier wieder notwendig sein wird, dass die Eltern selbst in die Spur müssen. Sozial schwächere Familien erreichen wir dort nicht wirklich, weil diese Eltern nicht einfach so in die Bäder gehen, sondern es entsteht wieder so eine Art Luxusgut, weil sich nur die kümmern, die die finanziellen Möglichkeiten haben.

Vors. Romy Penz: Danke. – Sie haben eine Nachfrage?

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Genau dazu, weil ich mir auch als Frage aufgeschrieben hatte, wie man die Eltern erreichen kann, die man bisher nicht erreicht hat. Haben Sie da Ideen? Die Frage geht an die gesamte Runde. Ich weiß, es gab Briefe an die Schulen. Die Lehrer haben die Schulen informiert, die Eltern wurden per Mail informiert. Mir fehlt ein wenig der Ansatz, wie man besser herankommen könnte.

Vors. Romy Penz: Wer hat darauf eine Antwort? – Es melden sich gleich zwei. Herr Pattke jetzt zuerst, bitte.

Peter Pattke: Ich setze mit dem bekannten Anspruch an. Nicht immer kann Freiwilligkeit der Lösungsansatz sein. Als wir vor drei Jahren darüber diskutiert haben, wie wir die dritte Sportstunde kompensieren, über GTA-Regelung usw., war die Gretchenfrage, die ich immer wieder gestellt habe: Warum ist ein Wahlangebot nicht wahlverpflichtend? Es ist etwas Schönes, dass man wählen kann, das ist auch eine super Kompetenz, aber trotzdem einen „manchmal zum Glück zu zwingen“ und gerade über das Erfahrungsprinzip in sozial schwächeren Familien zur Bewegung bringen. Das ist wieder etwas, bei dem wir uns ehrlich machen müssen. Es geht nicht mit Freiwilligkeit. Wenn man eine Verpflichtung dahinter hat, dann kann man ganz anders herangehen. Dann können Schulen anderes herangehen. Sie können es vielleicht sogar in GTA packen. Auch solche Dinge kann man einmal überlegen, ob es nicht Möglichkeiten gibt, über GTA-Angebote Schulschwimmen aufzubohren, wo wieder andere Möglichkeiten sind. Ich bleibe dabei: Sobald das freiwillig ist, haben wir denselben Effekt wie im letzten Jahr in der Sommerferien-Schule.

Ich habe es durch. Ich habe eine Woche mit meinen Schülern dort gestanden. Das waren meine besten Schüler, die ich hatte, wo ich gesagt habe: Was machst du denn hier? „Meine Eltern haben gesagt ...“ Diejenigen, die eigentlich dort sitzen sollten, waren nicht da. Deshalb müssen wir ehrlich sein. Das geht nicht so. Das geht nur anders, und deshalb müssen die Lösungen dort ansetzen.

Vors. Romy Penz: Danke. – Herr Göhler, bitte.

Jens Göhler: Ein Beispiel wäre: Wir führen Schwimmkurse in Zusammenarbeit mit unseren Kindergärten der Stadt durch, was sich seit Jahren sehr bewährt hat. Dort gelingt es den Erzieherinnen und Erziehern, die Eltern anzusprechen, dass die Kinder mit den Erziehern in den Schwimmkurs kommen können. Dort erhalten sie die notwendigen Informationen, um eventuelle finanzielle Mittel aufzubringen, zum Beispiel über Jobcenter und Ähnliches, was dann abgerechnet werden kann. Unser kleiner Weg ist, dass wir in den Kursen versuchen, die Eltern darüber zu informieren, welche Möglichkeiten der Finanzierung es außer den Gutscheinen noch gibt.

Ansonsten kann man die sozial schwierigeren Fälle immer nur an die Hand nehmen und schauen, dass man versucht, Dinge anzubohren. Im ländlichen Bereich ist das vorstellbar, in der Großstadt eher schwieriger, denke ich. Übrigens: GTA läuft da wirklich super. Das tun wir auch in Zusammenarbeit mit der Schule, und dort gelingt es, Kinder wieder hineinzubringen.

Vors. Romy Penz: Danke. – Herr Knabe, bitte.

Sebastian Knabe: Ich kann den Vorrednern nur beipflichten. Was uns innerverbandlich noch aufgefallen ist, wäre, dort vielleicht eine entsprechende staatliche Werbekampagne auf den Weg zu bringen, wie man es beispielsweise im Bereich der Helfer oder der Hilfsorganisationen macht. Ich will nicht unbedingt das Beispiel mit Zigaretten in den Raum werfen, wo man mit negativen Beispielen auf einer Plakatierung in den Schulen entsprechende Werbekampagnen aufzieht, weil diese Emotionalisierung im Marketing – ich habe Marketing studiert – definitiv bei den Eltern zieht. Ich glaube nicht, dass die Eltern dann überlegen und sagen, das Schwimmen ist für uns nicht unbedingt wichtig.

Über die Werbekampagne hinaus: Die Freistellungsthematik, wie wir sie über das SächsBRKG, im KATS oder einem Alarmierungsfall haben, könnte man für den Bereich überlegen, wo die Arbeitgeber sagen, wenn es eine rechtliche Grundlage gibt, hätten wir nichts dagegen, die Übungsleiterinnen und Übungsleiter für den Zeitraum, in dem das Anfängerschwimmen angeboten wird, freizustellen. Dann hätte man über diesen Lehrerschlüssel hinaus eine gewisse Gruppe an Personen erreicht, die berechtigt sind, Ausbildungen durchzuführen.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Herr Zschesche, bitte.

Heiko Zschesche: Ich will die ganze Sache mit Zahlen begleiten, weil ich unmittelbar in der Praxis stehe. Ich spreche jetzt vom Schulschwimmzentrum Kamenz. Wir haben den Hauptstandort in Kamenz, und ich habe zwei Außenstellen in Dresden-Klotzsche und Bühlau. Ich habe ungefähr 1 600 Grund- und Förderschüler. Das ist schon repräsentativ.

Wir haben die Bedarfsermittlung für 2019/2020 gemacht. Dort haben 600 Kinder die Basisstufe nicht erreicht. An diese 600 Kinder sind die Gutscheine gegangen. Der erste Kurs, den ich, um der Sache auf die Sprünge zu helfen, gemeinsam mit dem Ostsächsischen Schwimmverein organisiert habe, war in der letzten Ferienwoche, in der sogenannten Vorbereitungswoche für Lehrer. Dort haben wir 130 Kinder erfasst, die uns den Gutschein eingelöst haben. Der nächste Kurs war im Oktober. Das waren, glaube ich, 40 oder 50 Kinder. Also hat ein Drittel der Kinder dieses Angebot genutzt. Sicherlich liegt es auch daran, dass es im ländlichen Raum gerade für sozial Schwache doch schwierig ist, diese Entfernungen zu bewältigen. Aber ich denke, es war ein kluger Schachzug, den Preis auf die Gutscheine zu stempeln. Leider ist es so: Die Menschen schätzen das erst, wenn es Geld kostet. Das muss ich so sagen. Ich hoffe, dass wir noch weitere erreichen.

Ein Problem aus Elternsicht war: Die Kurse sind logischerweise in den Ferien. In den Ferien haben sich die Familien etwas vorgenommen. Teilweise haben auch die Anbieter keine Zeit, weil sie ebenfalls schulpflichtige Kinder haben und im Urlaub sind. Ich denke, es müsste mehr Werbung gemacht werden, damit von dieser Sache mehr Gebrauch gemacht wird.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Jetzt Frau Friedel.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Vielen Dank an die Sachverständigen. Ich habe noch eine kurze Frage an Herrn Göhler, weil Sie vorhin gesagt haben, Stichwort Priorisierung und Hallenzeiten. Sie sind zu Ihrem Bürgermeister gegangen und haben vorgeschlagen, Hallenzeiten für das Schwimmenlernen der Kinder freizuräumen, und der hat nein gesagt. Nun kann es am Geld nicht gelegen haben, weil ich Sie so verstanden habe, dass die Gutscheine zumindest für ein öffentliches Bad halbwegs auskömmlich waren. Was war dann der Grund dafür?

Jens Göhler: Das haben Sie leider falsch verstanden. Wir hatten die Schließung durch den Lockdown. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, Mitte Mai das Hallenbad zu öffnen, haben aber gesagt, wir brauchen für den Sommer das Freibad, und wir können uns aufgrund der Kosten nur für ein Bad entscheiden, in dem Fall für das Freibad. Ich wollte zumindest den Vorschlag überbringen, was das Kultus angefragt hatte. Das Kultus hatte geschrieben, ab sofort gibt es die Möglichkeit, das Schulschwimmen in Hallenbädern wieder durchzuführen, ob man die Hallenbäder nicht aufmachen könnte, um das Schulschwimmen zu gewährleisten. Das ist die Schwierigkeit, wo der Bürgermeister sagen muss, ich kann das Hallenbad nicht von heute auf morgen in Betrieb nehmen. Es dauert mindestens zwei bis drei Wochen, bevor so ein Bad wieder in einem vernünftigen Betrieb ist. Er hat die Kosten abgeschätzt, um ein Bad wieder neu in Betrieb zu nehmen und nur für das Schulschwimmen zu öffnen. Das war der Zusammenhang.

Sabine Friedel, SPD: Können Sie uns ein Gefühl dafür geben, wie hoch die zusätzlichen Kosten ungefähr gewesen wären? Ich habe Sie so verstanden, pro Jahr ungefähr 220 000 Euro.

Jens Göhler: Wir reden da sicherlich über 15 000 bis 20 000 Euro. Die Inbetriebnahme ist deutlich teurer als der laufende Betrieb. Aber durch die Schließung hatten wir keinen laufenden Betrieb.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Frau Hammecke, bitte.

Lucie Hammecke, BÜNDNISGRÜNE: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Vielen Dank auch an die Sachverständigen von meiner Fraktion für Ihre Zeit und Ihre Ausführungen. Es wurden schon viele Fragen beantwortet, die mich auch interessiert hätten, deshalb habe ich nur noch eine Nachfrage an Herrn Knabe. Sie haben in einer Ihrer Antworten gesagt, mit dem Gutscheiprojekt war das alles relativ spontan und schwierig, in dieser kurzen Zeit genügend Übungsleiter und Übungsleiterinnen zu finden, die zur Verfügung stehen, um die Kurse durchzuführen. Können Sie jetzt einen Ausblick geben, ob man mit Blick auf das nächste Jahr, wo man vorbereitet ist und weiß, dass es diese Gutscheine gibt, an genügend Übungsleiter herankommen wird oder wo da das Problem ist? Liegt es dann wieder an den Wasserzeiten oder den Wasserflächen, oder liegt es dann an den Menschen, die zur Verfügung stehen müssen, um ausbilden zu können?

Vors. Romy Penz: Herr Knabe, bitte.

Sebastian Knabe: Danke schön. – Ich sage es einmal so: Der Bundesverband der DLRG e. V. hat hier eine Sonderkampagne 2021 auf den Weg gebracht, die die Ausbildung von Übungsleiterinnen und Übungsleitern befördert. Wir bilden für unsere 23 Gliederungen aktuell bis zu 30 Übungsleiterinnen und Übungsleiter zusätzlich aus, die in der nächsten Saison zu den 300 Ausbilderinnen und Ausbildern hinzu kommen werden. Das grundlegende Problem, das die Gliederungen sehen, weil wir die Rückmeldungen durch die Gliederungen von den Übungsleiterinnen und Übungsleitern haben – – Wenn die entsprechenden zeitlichen Vorlauf haben, können sie sich das einrichten und stellen private Planungen hinten an, weil ihnen die Problematik auch nahegeht.

Wenn wir das nicht hinbekommen – – Das ist aber nicht unbedingt ein Thema für den Ausschuss Schule und Bildung, sondern eher ein Diskussionsthema für die Innen- und Sportpolitik. Die Sportstättenförderung müsste gezielt umgestellt werden, damit man in den Hallenbestand und den Hallenneubau investieren kann, was das angeht. Wie gesagt, von den mit Instandhaltung und Instandsetzung befassten Bädern sind das 118 Stück. Das ist nun einmal eine limitierte Größe, um die wir nicht herumkommen, wenn wir noch die Nutzergruppen haben, die wir in die Bäder lassen. Da rede ich von präventiven Maßnahmen, was die Generation 50+ ist, aber auch im Bereich Physiotherapie und Ähnliches. Wir haben die Polizisten drin, die Feuerwehren, die ihren schwimmerischen Anteil entsprechend ihrer Ausbildung haben. Das sind alles Nutzergruppen, die dort aufeinander kommen.

Wie Herr Pattke sagte, müssen wir den privaten Betreibern und den Betreibern der öffentlichen Bäder die Priorität auch nahebringen, dass wir zielführend eine Lösung finden und kurzfristig mehr Schülerinnen und Schüler hineinbekommen, auch von den Wartelisten, die die Vereine haben, weil darauf viele Schülerinnen und Schüler aus der Primarstufe stehen, die schon lange in der Mittel- oder Oberstufe sind.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Mir wurde Bedarf für eine zweite Fragerunde angekündigt. Frau Kuge, bitte.

Daniela Kuge, CDU: Eine kurze Frage an Herrn Knabe. Er spricht schnell, das spart Zeit. Die DLRG bietet außerhalb der Gutscheine weiteren Schwimmunterricht und Schwimmlehrgänge an. Wie werden die angenommen? Hilft es der DLRG, wenn Sie Kurse für die Nachwuchsgewinnung anbieten?

Vors. Romy Penz: Herr Knabe, die schnelle Antwort, bitte.

Sebastian Knabe: Die schnelle Antwort ist: Die Angebote in den 23 Gliederungen werden sogar über dem Bedarf angenommen, den wir aktuell planen, sonst würden wir nicht mit Wartelisten arbeiten. Im Bereich der Nachwuchsgewinnung ist es so, dass das auch gut angenommen wird. Bis zum 31.12. dieses Jahres wird noch eine Feinerhebung stattfinden. Laut der letzten Erhebung sind es um die 50 bis 55 %, was an Nachwuchs aus diesen Kursen bei uns innerverbandlich für rettungssportliche Maßnahmen oder rettungsschwimmerische Maßnahmen bleibt.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Herr Schaufel, bitte.

Frank Schaufel, AfD: Vielen Dank, Frau Vorsitzende. – Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Pattke, Sie haben sehr reichlich diesen LINKEN-Antrag und die Regierungsparteien gelobt und ihnen gedankt. In aller Bescheidenheit möchte ich sagen, dass die AfD-Fraktion, Stadtrat Plauen, bevor es Gutscheine gab, schon den Antrag gestellt hat, dass der Bürgermeister ein Konzept entwickelt, wie die ausgefallenen Schwimmkurse wieder aufgeholt werden können. Das hat am Ende auch Priorität bekommen.

Zweite Bemerkung, Entschuldigung, jetzt an Herrn Hoffmann: Die kommunale Bäder GmbH in Plauen hat so schwarze Zahlen wie noch nie. Warum? Wenn acht, zehn, elf Monate geschlossen ist, gehen die Betriebskosten herunter. Das Personal ist in Kurzarbeit.

Vors. Romy Penz: Die Frage jetzt, bitte.

Frank Schaufel, AfD: Warum, Herr Göhler, haben Sie nicht Ihren Bürgermeister dazu gedrängt, dass er das Hallenbad parallel aufmacht? Bei uns ist es wirklich so gewesen, dass im Normalfall, wenn die Freibäder aufmachen, die Halle schließt. Aber im Fall dieses Jahres hat man es vorgezogen, die Halle parallel aufzumachen, weil man das Geld hat. Ich bin zwar jetzt nicht ganz auf dem Laufenden, aber ich denke, dass man dort viel aufgeholt hat. Da muss ich schon sagen, Herr Göhler, das müssen Sie in der Kommune lösen, dass man dort – –

Vors. Romy Penz: Was war denn jetzt konkret die Frage?

Frank Schaufel, AfD: Die Frage war: Herr Göhler, haben Sie mit Ihrem Oberbürgermeister einmal Tacheles geredet und gesagt, das Geld muss da sein? Wir müssen Freibad und Hallenbad öffnen.

Vors. Romy Penz: Herr Göhler, bitte.

Jens Göhler: Ich habe mit meinem Arbeitgeber, was der Bürgermeister ist, insofern Tacheles reden können, wie ich das als Arbeitnehmer tun konnte. Der Wunsch ist sicherlich sehr groß gewesen. Ich hatte aber auch im Hinterkopf, dass ich als

Verantwortlicher des Bades für die Finanzen selbst zuständig bin. Sie haben leider recht, dass die Zahlensituation bei geschlossenen Bädern eigentlich ganz gut ist, aber wir mussten uns letztlich doch dagegen entscheiden, weil ich auch mein Personal im Hintergrund sehen muss. Ich brauche für den Betrieb des Hallenbades, das örtlich gut fünf Kilometer vom Freibad weg ist, das notwendige Personal, um beides gut zu betreuen. Dort habe ich Schwierigkeiten gesehen. Es war eine Mischung aus beidem, und ich als Arbeitnehmer – da bin ich ganz ehrlich – verlasse mich gern darauf, was mir mein Chef sagt.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Ich schaue zur Fraktion DIE LINKE. Frau Tändler-Walenta, bitte.

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: Vielen Dank. – Wir haben heute schon einiges gehört. Es geht um die kommunale Ebene, das Kultusministerium in Richtung Schulschwimmunterricht absichern, Gutscheinsystem. Vorhin ging es kurz um das Thema Bustransport. Man merkt, dass das ein ressortübergreifender Bereich ist, um den es geht. Dazu habe ich eine ganz konkrete Frage: Was halten Sie davon, wenn man an der Stelle, was Schwimmstättenbau – – Mit der Betreuung von Hallenbädern werden oft personelle Fragen verbunden. Man braucht immer einen Fachwirt für Badebetrieb. Die Frage ist, wie sinnvoll Sie es erachten, eine ressortübergreifende Förderung vonseiten der Staatsregierung in Betracht zu ziehen, dass sich zum Beispiel das Innenministerium, sozusagen der Sportminister, Verkehrsministerium, Kultusministerium gemeinsam an einen Tisch setzen und konkret etwas ausarbeiten, damit der Flickschusterei zumindest an der Stelle für das konkrete Beispiel entgegengewirkt werden kann?

Vors. Romy Penz: An wen möchten Sie Ihre Frage richten?

Marika Tändler-Walenta, DIE LINKE: An alle.

Vors. Romy Penz: Es dürfen jetzt alle die Hand heben. Es gibt nicht sehr viel Bedarf. – Herr Knabe, bitte.

Sebastian Knabe: Wir würden davon sehr viel halten, weil wir der Meinung sind, dass es eine ressortübergreifende Problematik ist. Ich nenne jetzt lieber keinen Namen, den wir in der Besprechung der Interessensverbände hatten, der wortwörtlich gesagt hat: Uns nützt es nichts, den x-ten Bolzplatz irgendwo hinzubauen, sondern endlich mal wieder eine neue Schwimmhalle in die Landschaft zu setzen.

Vors. Romy Penz: Danke. – Herr Pattke, möchten Sie sich auch äußern?

Peter Pattke: Ja. – Ich glaube, da sind wir uns relativ einig. Alles, was nach vorn geht, können wir nur unterstützen. Ich denke, es bleibt dabei: Wenn Schwimmen eine lebenserhaltende Sache ist, dann ist es Daseinsfürsorge. Wenn Daseinsfürsorge dahinter steht, kann man ganz anders herangehen als an kommunale Küraufgaben. Das heißt also, es muss zu einer Pflichtaufgabe werden. Der Reichtum eines Landes zeigt sich an Schulen und Schwimmbädern. So könnte man es formulieren. Schwimmen gehört dazu. – Mehr kann ich dazu nicht sagen. Es muss etwas passieren, um diesen föderalen Flickenteppich einmal aufzubrechen, und das wäre vielleicht ein erster Schritt.

Vors. Romy Penz: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Herr Peschel, bitte.

Frank Peschel, AfD: Vielen Dank. – Meine Frage geht an Herrn Zschiesche. Im Rahmen des Investitionsgesetzes Kohleregion soll in Kamenz ein neues Freizeitbad errichtet werden, und ein Freizeitbad hat andere Funktionen als ein reines Schwimmbad. Meine Frage ist folgende: Wenn wie in Kamenz ein Freizeitbad gebaut wird, besteht dann noch genügend Zeit, um den Schwimmunterricht zu organisieren?

Vors. Romy Penz: Herr Zschiesche.

Heiko Zschiesche: Da muss ich Ihnen sagen, da wissen Sie mehr als ich. Die Schwimmhalle Kamenz ist ungefähr 1980 eingeweiht und 1994 zu 1995 saniert worden. Sie ist jetzt in einem Zustand, dass sie wieder saniert werden müsste. Man hat die Kosten ausgerechnet und festgestellt, dass ein Ersatzneubau notwendig ist. Ich habe schon mehr als genug Zuarbeit für das Landratsamt gemacht. Das Landratsamt Bautzen betreibt die Schwimmhalle, und wir hoffen, dass dieser Ersatzneubau kommt. Ersatzneubau heißt für mich, alles das, was da war, soll wieder da sein. Ich glaube nicht, dass dort ein Freizeitzentrum entstehen soll. Ich muss sagen, das ist mir jetzt neu.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Gibt es weitere Fragen. Herr Schaufel.

Frank Schaufel, AfD: Noch ganz kurz: Herr Zschiesche, Sie haben ausgeschlossen, dass Schwimmunterricht in Freibädern stattfinden kann. Haben Sie einmal Anträge gestellt? Man kann auch Freibäder mit Geothermie oder Solar heizen, um dort die Kapazitäten zu erweitern? Haben Sie schon einmal daran gedacht?

Heike Zschiesche: Daran habe ich nicht gedacht, weil ein kontinuierliches Unterrichten mit entsprechenden Außentemperaturen einhergehen muss. Die letzten Sommer waren sehr warm, aber da hatten die Kinder Ferien. Bei aller Liebe, ein Unterrichten unter Hallenbedingungen ist das Beste, was wir den Kindern antun können. Wir gehen als Schwimmzentrum Kamenz eine Woche vor Schließung des Bades in die Freibäder, um den Kindern unter anderen räumlichen Bedingungen das Schwimmen zu ermöglichen. Es wäre ein Riesenschritt, zu sagen, wir gehen in Freibäder mit Geothermie, und die Außentemperaturen sind 15 Grad. Das ist einfach nicht praxisrelevant, muss ich Ihnen sagen.

Frank Schaufel, AfD: Ich habe das nur als Ergänzung genannt.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Herr Pattke, Sie wollten auch antworten?

Peter Pattke: Darf ich das kurz ergänzen? – Uns ist es als Sportlehrern unwahrscheinlich wichtig, das zu unterstützen, damit nicht im Sinne einer – ich sage einmal – berechtigten Aufholsituation das Kind mit dem Bade ausgeschüttet wird. Als wir in der Interessensvertreterrunde waren, kamen Vorschläge, dass man das am Teich oder am See machen kann, man muss sich nur Mühe geben. Wer wie ich in der Schwimmbildung tätig ist, weiß, was es heißt, mit 20 völlig verschiedenen Kindern Schwimmbildung zu machen. Dazu müssen die Bedingungen einfach vorhanden sein. Wenn du einmal ein Kind rausgeholt und gerettet hast, das nimmst du ins Leben mit. Ich möchte mir nicht ausdenken, wie die Situation, die ich einmal erlebt habe,

passiert wäre, wenn ich das an einem offenen See getan hätte. Also, das geht einfach nicht. Das muss man so deutlich sagen.

Vors. Romy Penz: Danke schön. – Herr Schaufel, eine Nachfrage?

Frank Schaufel, AfD: Ich habe das als Ergänzung verstanden wissen wollen, weil ich ein Beispiel kenne und meine Tochter ausgebildete Schwimmlehrerin ist. Ich denke, dass ich dazu schon etwas sagen kann.

Vors. Romy Penz: Weitere Fragen kann ich jetzt nicht erkennen. Ich danke den Sachkundigen für ihre Vorträge, die Präsentation sowie die Beantwortung der Fragen. An dieser Stelle auch danke an die Mitarbeiterinnen des Stenografischen Dienstes für das Wortprotokoll. Das Wortprotokoll mit den Anlagen und der Präsentation der Sachkundigen wird im EDAS unter der Drucksachenummer 7/4303 veröffentlicht. Ich danke für den Sitzungsverlauf, wünsche den Sachkundigen und den Vertretern der Staatsregierung einen guten Nachhauseweg.

(Schluss der Anhörung: 11:44 Uhr)



## Übersicht der Sachkundigen für die Veröffentlichung im Internet

### Öffentliche Anhörung

zur

**Drs 7/4303**

**" Obligatorischen Schwimmunterricht an sächsischen Schulen absichern – ausgefallene Schwimmstunden schnellstmöglich nachholen "**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

5. November 2021, 10:00 Uhr, Plenarsaal

### eingeladene Sachkundige:

<b>Titel / Name</b>	<b>Funktion und / bzw. Institution</b>
<b>Prof. Dr. Meike Breuer</b>	Professorin Fachdidaktik Sport und Bewegungserziehung TU Chemnitz Zentrum für Lehrerbildung
<b>Jens Göhler</b>	Badleiter Stadtbäder Roßwein Stadtverwaltung/Stadtbad Roßwein
<b>Lutz Hoffmann</b>	Geschäftsführer Schwimmschule Hoffmann
<b>Sebastian Knabe</b> Anlage A2	Landesgeschäftsführer DLRG Landesverband Sachsen e. V.
<b>Peter Pattke</b>	Präsident Sportlehrerverband Sachsen Sportlehrerverband Sachsen
<b>Heiko Zschiesche</b>	Leiter Schulschwimmzentrum Kamenz Schulschwimmzentrum Kamenz





Wasser lieben - Leben retten

**DLRG**

Stellungnahme  
DLRG Landesverband  
Sachsen e.V.

dlrg.de

**DLRG**

## Kernaufgaben der DLRG

1



dlrg.de

**DLRG**

# Kernaufgaben der DLRG

2



[dlrg.de](http://dlrg.de)

**DLRG**

04.11.2021

3

# Kernaufgaben der DLRG

3



[dlrg.de](http://dlrg.de)

**DLRG**

04.11.2021

4

# Statistikauszug 2015-2020

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ausbildungstätigkeit Schwimmen</b>						
Aktive Mitarbeiter	260	260	308	301	337	348
Stunden	15337	15337	20259	20204	25909	19859
<b>Teilnehmerzahlen</b>						
Maßnahmen mit Anfängern	455	455	673	673	701	503
Maßnahmen mit Fortgeschrittenen	759	759	859	852	863	397
Maßnahmen mit Behinderten	16	16	13	13	34	14
<b>Vorbereitende Prüfungen auf das Schwimmen</b>						
Seepferdchen	418	418	442	442	413	330
Schwimmenzeugnis Erwachsene	55	55	21	21	41	29
<b>Dt. Jugend-Schwimmabzeichen</b>						
Bronze	259	259	250	250	332	186
Silber	263	263	244	244	287	163
Gold	158	158	143	143	147	50
<b>Dt. Schwimmabzeichen</b>						
Bronze	65	65	45	45	45	75
Silber	56	56	66	66	68	71
Gold	24	24	15	15	21	30

dlrg.de

**DLRG**

04.11.2021

5

## Beratungen, Planungen und Umsetzungen

Mitteldeutschland / „Angebot rettet Leben“

12:02 Uhr / 16.07.2021

### Ausfall von Schwimmunterricht – Sachsens Schüler erhalten Gutscheine

Wegen der Corona-Pandemie sind viele Schülerinnen und Schüler Nichtschwimmer geblieben – ein geregelter Schwimmunterricht fand nicht statt. Deswegen verteilt das Land nun Gutscheine.

**16.07.2021:  
Stadt Chemnitz  
beginnt „Aufholen  
nach Corona“**

07.06.2021 erste Beratung, 21.06.2021 zweite Beratung, 30.06. Zuarbeit der Interessenverbände – Kurskalkulation; keine weitere Beratung – 16.07.2021 - Information zur Umsetzung erfolgt im Pressekontext !!!

**05.08.2021:  
Stadt Chemnitz plant  
Herbstkurse im Projekt**

SACHSEN  
05.08.2021 05:50 Uhr

### Sachsens Schüler sollen doch noch Schwimmer werden

Wegen Corona ist für viele Schüler der Schwimmunterricht ausgefallen. Land, Kommunen und Vereine versuchen nun gemeinsam, die Lücken zu schließen.

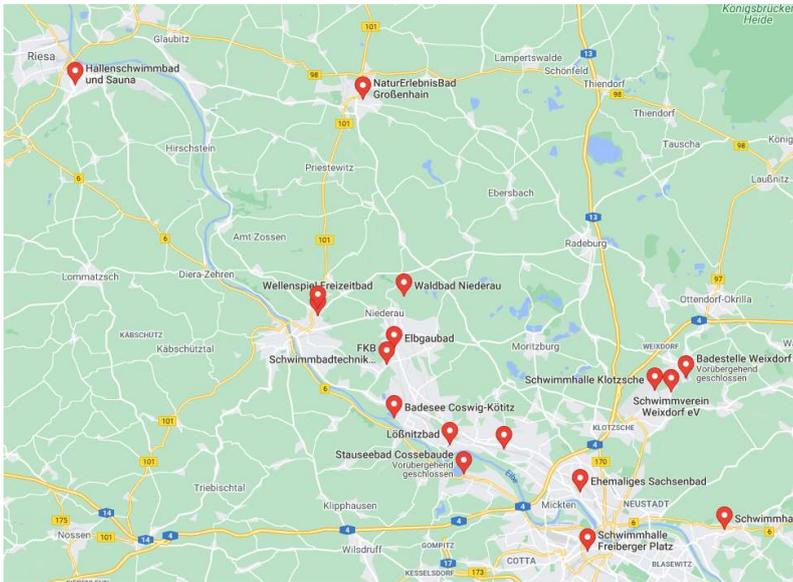
dlrg.de

**DLRG**

04.11.2021

6

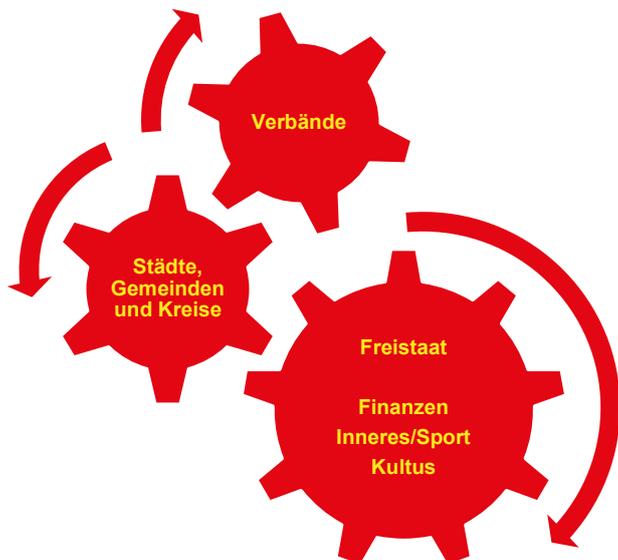
# Übersicht Hallenbäder - Landkreis Meißen



- Schwimmhalle Riesa nutzbar
- Stadtbad Königsbrück n.nutzbar
- Schwimmhalle Meißen nutzbar
- Naturerlebnisbad Großenhain n.nutzbar
- Waldbad Niederau n.nutzbar
- Badesee Coswig-Kötitz n.nutzbar
- Stausee Cossebaude n.nutzbar

- Schwimmhalle Freiberger Pl. nutzbar
- Schwimmhalle Bühlau nutzbar
- Schwimmhalle Klotzsche nutzbar

## Maßnahmen aus kurz-, mittel- und langfristiger Sicht



kurzfristig: „Bestände sichern“

Freistaat – aktueller Bestand an befähigte Sportlehrer\*innen;  
 Städte, Gemeinden und Kreise – realer Hallenbestand und reale Bahnkapazitäten;  
 Verbände – aktueller Bestand an befähigte Übungsleiter\*innen

mittelfristig: „Bestände vollumfänglich nutzen und personelle Ressourcen erweitern“

Freistaat – gesondertes Ausbildungsprogramm für Sportlehrer\*innen mit Verbänden  
 Städte, Gemeinden und Kreise – Ergründung des Defizites an Hallen und Bahnen gegenüber den Nutzergruppen  
 Verbände – gesondertes Ausbildungsprogramm für Übungsleiter\*innen mit Freistaat

langfristig: „Bestände ausbauen/erweitern und somit materielle Ressourcen verbessern“

Freistaat – gesondertes Programm zum Hallenaus- und –neubau mit Städte, Gemeinden und Kreise sowie den Verbänden

# Wenn wir nicht reagieren, dann:

Die Generation von morgen:  
**TRAINIERT,  
BEWUNDERT,  
NICHTSCHWIMMER.**



Noch können wir die Zukunft gestalten – und auch der nächsten Generation das Schwimmen beibringen.  
Unterstütze die DLRG mit deiner Spende! [dlrg.de/spende](http://dlrg.de/spende)

*Wasser Leben – Leben retten*  
**DLRG**

Die Generation von morgen:  
**PROMOVIERT,  
ENGAGIERT,  
NICHTSCHWIMMERIN.**



Noch können wir die Zukunft gestalten – und auch der nächsten Generation das Schwimmen beibringen.  
Unterstütze die DLRG mit deiner Spende! [dlrg.de/spende](http://dlrg.de/spende)

*Wasser Leben – Leben retten*  
**DLRG**

Die Generation von morgen:  
**CLEVER,  
ERFOLGREICH,  
NICHTSCHWIMMERIN.**



Noch können wir die Zukunft gestalten – und auch der nächsten Generation das Schwimmen beibringen.  
Unterstütze die DLRG mit deiner Spende! [dlrg.de/spende](http://dlrg.de/spende)

*Wasser Leben – Leben retten*  
**DLRG**

[dlrg.de](http://dlrg.de)

**DLRG**

04.11.2021





Sächsischer  
Städte- und  
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.  
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail  
Sächsischer Landtag  
Ausschuss für Schule und Bildung  
Vorsitzende  
Frau Romy Penz, MdL  
Postfach 11 01 33  
01330 Dresden

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
		Schö/NE	Herr	<b>207.25 /</b>	-190	03.11.2021
			Schöne	<b>146064</b>		

### **Stellungnahme zu Drs 7/4303 - Obligatorischen Schwimmunterricht an sächsischen Schulen absichern - ausgefallene Schwimmstunden schnellstmöglich nachholen**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

gern möchten wir die Gelegenheit nutzen, uns als Vertreter der öffentlichen Schulträger zu dem oben genannten Antrag zu äußern und bitten Sie, unsere Stellungnahme dazu an die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Bildung im Sächsischen Landtag zu verteilen.

Wir weisen darauf hin, dass unsere Stellungnahme unter Gremienvorbehalt steht. Sofern sich aus der nachfolgenden Gremienbefassung Änderungen oder Ergänzungen dazu ergeben, werden wir Sie unverzüglich informieren.

Grundsätzlich unterstützen die Städte und Gemeinden die dem Antrag zugrunde liegende Zielsetzung sehr, die Schwimmfähigkeit von Schülerinnen und Schülern möglichst frühzeitig herzustellen und dazu ausgefallenen Schwimmunterricht nachzuholen. Nicht zuletzt auch aufgrund ihrer Verantwortung für eine Vielzahl von Bädern und Badestellen haben die Kommunen ein erhebliches Interesse daran, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche sicher schwimmen können und so Unfälle vermieden werden.

Die Ziffern 1 bis 3 des Antrags betreffen im Wesentlichen den schulorganisatorischen Bereich und damit die Zuständigkeit des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK). Zu erwähnen ist

Sächsischer Städte- und  
Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3  
01099 Dresden  
Telefon 0351 8192-0  
Telefax 0351 8192-222  
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:  
[post@ssg-sachsen.de](mailto:post@ssg-sachsen.de)

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien  
3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,  
6, 13 Haltestelle  
Rosa-Luxemburg-Platz  
oder per Bahn  
Bahnhof Dresden-Neustadt

in diesem Zusammenhang jedoch, dass wir uns bereits im Sommer 2020 an der Erarbeitung eines Konzepts des SMK beteiligt haben mit dem Ziel, den in der ersten Welle der Pandemie ausgefallenen Schwimmunterricht zeitnah nachzuholen. Leider konnte dieses Konzept aufgrund der erneuten pandemiebedingten Schließung der Bäder nicht umgesetzt werden.

Gleichwohl haben wir die Rückmeldung von einigen Schulträgern und kommunalen Bädern erhalten, dass vor Ort in Abstimmung mit den Grundschulen und den Schulschwimmzentren (SSZ) auch einige Maßnahmen ergriffen worden, um ausgefallenen Schwimmunterricht nachzuholen. Die Kommunen haben hier in ihrer Eigenschaft als Schulträger insbesondere die Beförderung von den Schulen zu den Schulschwimmzentren organisiert. Diese Abstimmung vor Ort hat sich nach unserer Überzeugung bewährt und sollte bei künftigen Überlegungen zur Nachholung ausgefallenen Schwimmunterrichts unbedingt mit berücksichtigt werden. So können die unterschiedlichen Strukturen und Ressourcen vor Ort am effektivsten genutzt werden.

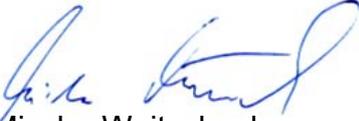
Im Rahmen der Beratungen wurde jedoch deutlich, dass neben den personellen Ressourcen vor allem die nur begrenzt zur Verfügung stehende Wasserfläche einen wesentlichen limitierenden Faktor darstellt. Die Vergabe von Schwimmzeiten für die unterschiedlichsten Nutzungen, wie etwa Vereinsschwimmen, Kurse freier Anbieter, öffentliches Schwimmen für jedermann und nicht zuletzt auch das Schulschwimmen stellen die Badbetreiber bereits im Normalfall vor erhebliche Herausforderungen. Allen berechtigten Interessen gerecht zu werden, gelingt dabei kaum. Zudem muss natürlich dabei auch immer die Wirtschaftlichkeit des Badbetriebs im Blick behalten werden.

Insbesondere die im Antrag geforderte Erhöhung der Mittel für Bau und Sanierung von Hallenbädern ist daher aus kommunaler Sicht zu unterstützen, da vorhandene Hallenbäder eine ganz wesentliche Voraussetzung für den Schwimmunterricht sind.

Dabei ist nicht nur der Neubau, sondern insbesondere auch die Förderung der Sanierung vorhandener Bäder ein wichtiger Aspekt. In vielen Fällen bedarf es bereits für den Betrieb der Bäder mit akzeptablen Eintrittspreisen eines Zuschusses aus kommunalen Haushalten. Größere Investitionen sind vor diesem Hintergrund durch die Träger ohne Unterstützung oft nicht leistbar, aber etwa aufgrund technischer Entwicklungen oder gestiegener Anforderungen an die Qualität notwendig. Ohne ein entsprechendes Förderprogramm kann die Schließung weiterer Bäder nicht ausgeschlossen werden, was die Möglichkeiten für das Schulschwimmen weiter reduziert.

Für weitere Rückfragen dazu steht Ihnen Herr Schöne selbstverständlich gern telefonisch (0351 8192 190) oder per E-Mail ([Sebastian.Schoene@ssg-sachsen.de](mailto:Sebastian.Schoene@ssg-sachsen.de)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Misha Woitscheck  
Geschäftsführer